

BULLETIN

NUMMER 2 | JUNI 2021



- * 8 Kantonsrat - Invasive Organismen im See *
- * 10 Gleichstellung - (Ab)Schaffung des Gleichstellungsbüros *
- * 14 Verkehr - Mobility Pricing *
- * 20 Rohstoff - Gas, Geopolitik und Korruption *
- * 23 Initiative - Transparenz schaffen! *

2 Inhaltsverzeichnis

3 Editorial

Marathonlauf mit Hindernissen

4 Klimapolitik

Wie weiter?

5 Grünspecht

Von Freiheit und Extremisten

6 Energie

Power fürs Klima

8 Kantonsrat

Invasive Organismen im See

9 Kantonsrat

Zentralgeführte Arztpraxen

10 Gleichstellung

(Ab)Schaffung des Gleichstellungsbüros

14 Verkehr

Mobility Pricing

16 Gleichstellung

Feiern? Feiern!

18 Stadtentwicklung

Preisgünstiger Wohnungsbau

20 Rohstoff

Gas, Geopolitik und Korruption

23 Initiative

Transparenz schaffen!

24 Nationalrat

An Traktanden mangelt es nicht

25 Gestreift

27 Service

Kino

Veranstaltungen

Adressen

Impressum

«Mission statement»

Das BULLETIN ist eine unabhängige Kommunikationsplattform des alternativen Zug und wird von folgenden Gruppen getragen:

Alternative – die Grünen Baar

Alternative – die Grünen Menzingen

Alternative – die Grünen Unterägeri

Alternative – die Grünen Stadt Zug

Alternative – die Grünen Zug

Forum Oberägeri

Grünes Forum Hünenberg

Grüne Risch-Rotkreuz

Grüne Steinhausen

Alternative – die Grünen Cham

Das BULLETIN setzt sich mittels seiner Publikationen ein für die Förderung und den Erhalt von Lebensqualität im Sinne von:

- Soziale Gerechtigkeit, Schutz von sozial Benachteiligten
- Ökologische Nachhaltigkeit, Schutz von Lebensräumen und der Natur

- Gleichwertigkeit von Geschlecht und Rasse
- Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft und Verantwortung der Gesellschaft gegenüber dem/der Einzelnen.

Die Redaktion recherchiert zu politischen und gesellschaftlichen Themen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie nimmt aktuelle Themen der alternativen Gruppierungen aus den einzelnen Zuger Gemeinden auf. Das BULLETIN fördert das politische Bewusstsein der Bevölkerung und trägt zur Meinungsbildung bei. Autorinnen und Autoren der BULLETIN-Beiträge sind frei in ihrer Meinungsäußerung.

Redaktion und Herausgeberverein
«Das BULLETIN»

Genderstern (*)

Für die Darstellung gerechter Geschlechterverhältnisse und eine fortschrittliche Abbildung der gesellschaftlichen Realität möchte das BULLETIN eine gendergerechte Sprache verfolgen. Heute gibt es viele Möglichkeiten, Sprache zu gestalten, so dass die Gleichstellung der Geschlechter und die vielen und variablen Geschlechtsidentitäten sichergestellt werden. Die Autor*innen der Beiträge im BULLETIN wählen die Form der Schreibweise selber, die Redaktion verwendet den Genderstern.

Titelbild

Das Bild stammt vom Frauenstreiktag am 14. Juni 2019 in Zug.

Marathonlauf mit Hindernissen

Esther Haas, Kantonsratspräsidentin, Alternative - die Grünen Cham

Als Schülerin liebte ich eines: Fussballspielen mit meinen Brüdern. Ziemlich zuwider war mir die «Handzgi». Nicht Lisme, Häkeln und Nähen waren das Problem, das fand ich eigentlich ganz cool. Nein, es war eher die Einschätzung meiner Handzgi-Lehrerin, die meine handwerklichen Fähigkeiten als ziemlich unterirdisch einstuft. Nun, was hat Fussball mit der Handzgi-Lehrerin zu tun? Sie erinnerte mich wöchentlich daran, dass ich mich «gschyder» mehr mit Handarbeit befassen würde, als die Zeit mit Fussballspielen zu verschwenden. Fussball gehöre sich nicht für ein anständiges Mädchen, das sei etwas für Jungs.

Die Zeiten haben sich geändert. Der Frauenfussball hat sich etabliert: Alex Morgan (laut «Times» einer der weltweit 100 einflussreichsten Menschen), Megan Rapinoe (die Politische), Marta (besser als Neymar), alle sind zu weiblichen globalen Sportgrössen geworden; an Weltmeisterschaften füllen Fussball spielende Frauen Grossstadion. Gleiches gilt für den professionellen Frauensport allgemein: Daniela Ryf, Wendy Holdener, Giulia Steingruber, Mujinga Kambundji, Lara Gut Behrami oder Martina Hingis kennt man in der Schweiz genauso wie männliche Sportler. Aber Namen sind wie Schall und Rauch, wenn es um die tatsächliche Gleichstellung geht – auch im Sport. Frauen sind den Männern in vielen Belangen nicht gleichgestellt; vor allem in Lohnfragen (Start- und Preisgelder, Werbeeinnahmen) müssen sie gewaltig unten durch. Es brauchte – wie im richtigen Leben – Vorreiterinnen, welche die Gleichberechtigung vorantrieben. Billie Jean King war so eine. Nicht nur liess sie 1971 im legendären Geschlechterkampf den Ex-Wimbledon-Sieger Bobby Riggs noch viel älter aussehen, als er es war. Ihrer Kämpfernatur ist es zu verdanken, dass heute das

WTA-Finalturnier besser dotiert ist als jenes der Männer. Tennis ist aber die grosse Ausnahme bezüglich finanzieller Gleichstellung. In den meisten anderen Sportarten sind die Unterschiede noch eklatanter als im richtigen Leben. Unter den bestbezahlten Sportlerinnen befindet sich aktuell keine einzige Frau. Erst auf Platz 29

beziehungsweise 33 folgen die bestbezahlten Frauen – wen wundert's? – Naomi Osaka und Serena Williams, zwei Tennisspielerinnen. Zugegeben, der Männer-sport erwirtschaftet viel mehr Geld als der Frauensport. Aber rechtfertigt dies die gigantischen Unterschiede?

Gehen wir einmal weg vom Lohn und schauen, wie es auf Funktionärsebene, also bei den nationalen und internationalen Sportverbänden bezüglich Gleichstellung aussieht. 45 Prozent betrug an den Olympischen Spielen 2016 der Frauenanteil, in Sachen Frauenanteil in internationalen Sportverbänden herrscht Einöde (Robert Lapchick)¹. Im Schnitt lediglich 14 Prozent aller wichtigen europäischen Verbandsposten werden von Frauen besetzt, wobei das Spektrum von 3 Prozent (Polen) bis zu 43 Prozent (Schweden) reicht. Geschlechterspezifische Stereotype halten sich derart hartnäckig, dass die Frauen von der Entscheidungsfindung in den Sportverbänden praktisch ausgeschlossen sind. Auch wenn es ums Coaching geht, sind die Frauen inexistent. Bei Sportarten mit einem hohen Frauenanteil (Eiskunstlauf, Tanz



3

und Reitsport) finden sich allenfalls Trainerinnen, vielfach sind es aber Männer, die Frauen coachen. Wie fühlt sich das an, wenn eine Frau zur sportlichen Leiterin eines Veloteams befördert würde oder eine Frau Trainerin des EVZ wird? Genial! Davon sind wir aber leider noch Lichtjahre entfernt. Nicht dass wir Frauen dazu nicht fähig wären, aber die oben angesprochenen geschlechterspezifischen Stereotypen werden vor allem in den Medien fleissig gepflegt, wobei diese sehr oft mit einer Sexualisierung oder Reduktion auf Äusserlichkeiten einhergehen. «Karolina Bojar ist Schiedsrichterin – und sieht noch verdammt gut aus.»² Was das Aussehen von Karolina mit ihrer Schiedsrichterleistung zu tun hat, entzieht sich meiner Kenntnis ... Aber es besteht Hoffnung auf Veränderung: Ich lisme inzwischen sehr gerne und Fussball ist nach wie vor eine meiner Leidenschaften, wenn auch nur passiv. ■

¹ «Die Führungsetage im Sport ist ein exklusiver Männerklub.»

² «Die heissesten Schiedsrichterinnen der Welt», www.ran.de

Von Freiheit und Extremisten

Grünspecht – ein kritischer Vogel

Der Abstimmungskampf ist vorbei – Politologen interpretieren die Ergebnisse und die Verlierer rätseln über fehlende Prozente. Gedanken machen muss man sich aber über Begrifflichkeiten und Slogans.

Haben Sie die Heuballen und Plakate auf den Wiesen auch gesehen? Für den Grünspecht waren sie bei seinen Flügen nicht zu übersehen. «Extrem» seien sie, die beiden Initiativen zu den Themen Trinkwasser und Pestizide. Es geht nicht mehr um die Inhalte eines Vorschlags, um reale Verbesserungen für die Gesundheit von uns allen. Gekämpft wird nur noch mit Etiketten. An vorderster Front dabei – viele Vertreter bürgerlicher Verbände und die Präsidenten der drei «grossen» bürgerlichen Parteien. Schön im Hintergrund haben sich die Vertreter der Pestizid-Industrie versteckt; sie, welche die Millionengewinne einstreichen, lassen lieber junge Landwirtinnen und Landwirte auf den lokalen Märkten Most ausschenken. Ist irgendwie auch sympathischer als die Bonus-Zahlungen von Syngenta.

Willkommen im Bonusland

«Syngenta unterstützt die Schweizer Landwirte mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsangebot von der Aussaat bis zur Ernte.» So die Präsentation auf der Homepage. Es ist klar, die Pestizidindustrie will die Landwirte langfristig an sich binden. Etwa mit einem eigenen Bonus-Modell (www.bonusland.de) in Deutschland, ähnlich den Cumulus-Punkten bei der Migros oder den Superpunkten bei Coop. Wer bestimmte Produkte von Syngenta kauft, kann riesige Prämien gewinnen, etwa eine ganze Maisernte: «Im Rahmen des Bonusland Jubiläumsgewinnspiels verlosen wir 5 Maisernten im Wert von je bis zu 5000 Euro.» Schon «extrem», oder? Oder einfach nur «Korruption»?

Ende der Freiheit?

Mit echter Besorgnis hat der Grünspecht die vielen Auftritte von Trych-

lern landauf, landab anlässlich der unbewilligten Demonstrationen von Coronamassnahmegegnern beobachtet. Abgesehen davon, dass die Polizei gegen diese illegalen Veranstaltungen wegen der Teilnahme von Kindern nicht eingegriffen hat. Quasi eine Blaupause für jede illegale Aktion in der Schweiz – man muss nur genügend Kinder mitschleppen (gefragt haben die Coronaleugner sie wohl nicht), dann wird jede illegale Veranstaltung auf einmal toleriert. Ausgerechnet jene, welche gegen die Klimademo auf dem Bundesplatz die ganze polizeiliche Härte des Rechtsstaates gefordert haben, stellen sich nun über Gesetz und Verordnung. Zurück zu den Trychlern beim Tellenkmal: Sie und die versammelten Coronaleugner bezeichnen das Covid-Gesetz im Abstimmungskampf als «das Ende der freien Schweiz». Sie – zusammen mit der SVP – malen das Bild einer drohenden Diktatur an die Wand. Und sie vertrauen wohl auf einen Satz des deutschen Dramatikers Heinrich von Kleist: «Was man dem Volk dreimal sagt, hält das Volk für wahr.»

Zukunftsgerichtete Freiheit

Der Missbrauch des Freiheitsbegriffs durch die Schreihäse am rechten Rand ärgert den Grünspecht. Und er weitet seinen Blick, etwa nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht (bundesverfassungsgericht.de). Dieses höchste Gericht hat die Klimaschutzmassnahmen der deutschen Regierung in Teilen als ungenügend qualifiziert. Die Milliardenkosten des Klimawandels würden wegen der heute schwachen Massnahmen auf die Zeit nach 2030 verschoben und so den kommenden Generationen aufgehast. Und damit deren Gestaltungsspielraum und deren Frei-



heitsmöglichkeiten eingeschränkt. Es darf «nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast grosse Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbussen ausgesetzt würde.» Freiheit für mich und dich, für hier und heute, Freiheit verstanden als Egoismus. Dieses neoliberale Modell der rechten Parteien hat seit dem Urteil in Deutschland ausgedient. Nur eine grüne Zukunft ist auch eine freie Zukunft. ■

Power fürs Klima (Teil 2)

Hansruedi Küttel

6 Die Rolle der Energie bei der Klimawende war das Thema der SES-Fachtagung 2020. Im BULLETIN 1/2021 haben wir bereits über die Tagung berichtet und die Fortsetzung im nächsten BULLETIN versprochen.

Mit geeigneten Politikinstrumenten den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz effektiv fördern

Léonore Hälg, Energiewissenschaftlerin (ZHAW) betonte die Dringlichkeit von Investitionen in erneuerbare Energie. Trotz ambitionierter Ziele (Energiesstrategie 2050, Pariser Klimaziele, Netto Null bis 2050) sind unsere staatlichen Förderprogramme nicht wirklich fördernd: Die Verfahren (Unterstützungsleistungen, Investitionsbeiträge) sind zu langsam, die Rücklieferstarife (kostendeckende Einspeisevergütung) tief und uneinheitlich (je nach Netzbetreiber). Die Befristung der Förderung bis Ende 2022 bzw. 2030 verunsichert. Die Vorschläge des Bundesrates (einmalige Investitionsbeiträge für alle Technologien, Verlängerung der Förderung bis 2035, unveränderte Finanzierung durch Netzzuschlag und wettbewerbliche Ausschreibungen für einmalige Investitionsbeiträge bei grossen PV-Anlagen) gehen weiter.

Was wir brauchen:

- massiver Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion nötig zur Erreichung der Klimaziele
- grosses Potenzial vor allem bei der Fotovoltaik
- Förderung der Erneuerbaren mittels Risikominimierung

Was kann die Schweiz von ihren Nachbarn lernen?

Christoph Sutter, Leiter Renewables bei Axpo zählt (leider) Atomkraftwerke ebenfalls zu den erneuerbaren, nachhaltigen, klimafreundlichen Energiesystemen. Er stellt aber auch fest, dass das Potenzial der Solarenergie jahrelang systematisch unterschätzt wurde, alle Prognosen wurden immer wieder übertroffen. Die Schweizer waren Pioniere in der Solarszene

(Forschung und technische Umsetzung), heute aber sind wir bei den realisierten Anlagen nicht mehr im Spitzenfeld. Alpine Fotovoltaikanlagen sieht er als sehr sinnvoll wegen der hohen Winterproduktion (tiefere Umgebungstemperatur, Nebelfreiheit und Reflexion am Schnee erhöhen den Wirkungsgrad). Axpo investiert in Solar- und Windenergieanlagen vor allem in Frankreich und findet dort günstige Rahmenbedingungen: ambitionierte Ziele des Staates betreffend Erneuerbare, schnelle Verfahren beim Staat für Fotovoltaikanlagen, etablierte lokale Verankerung durch Crowdfinanzierungen und ein Auktionssystem für gleitende Marktprämien. In der Schweiz sei keine staatliche Finanzierungshilfe für die Anlagen nötig, jedoch Auktionen für die Einspeisevergütung. Mit Blick auf die Klimaerwärmung seien die nächsten 10 Jahre für die Energiewende kritisch.

Wie gelingt die Wende in der Schweiz?

Felix Nipkow, Leiter Fachbereich erneuerbare Energien, SES, fokus-

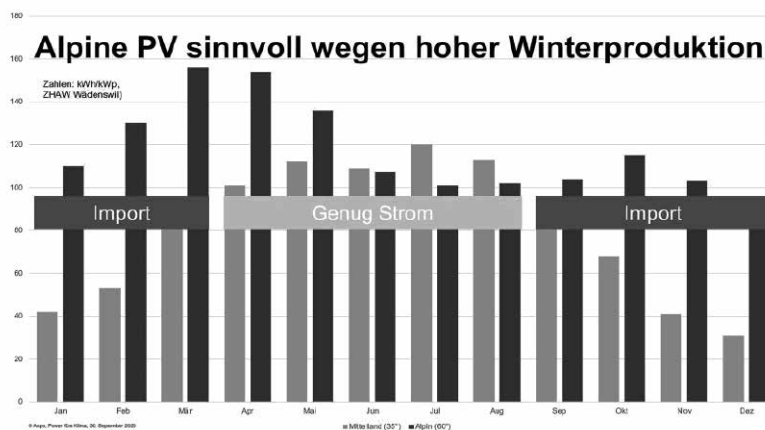
sierte auf die übergeordneten Hausaufgaben für uns alle: Wir müssen die Probleme auf allen Ebenen – sofort – anpacken, technisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch. Worauf wartet die Schweiz? Welche Hebel müssen wir bewegen?

80 Prozent der Flugreisen sind privat. 80 Prozent der Flugreisen führen nach Europa. Unser Überkonsum führt zu enormen CO₂-Emissionen im Ausland.

Beim Konsum lokaler Produkte leisten wir uns grosse Ineffizienz beim Fleisch.

Unsere Finanzen können oder könnten steuern.

Wie kommen wir weiter? Wir brauchen überall vermehrt Kostenwahrheit, weniger Subventionen, mehr Suffizienz und die Politik muss steuern, sonst erreichen wir die Klimaziele nie. Die Politik? Im Gegensatz zu anderen Ländern haben wir noch kein verbindliches Enddatum für Verbrennungsmotoren festgelegt. Die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene ist noch nicht im geplanten Rahmen erfolgt. Die Gebäudeisolation ist immer noch ein frommer Wunsch. Effizienz und Suffizienz sind zu selten ein Thema. In der Gesamtenergiebilanz der Schweiz spielt die Fotovoltaik mit 1 Prozent immer noch eine bescheidene Rolle.



Produktion Sommer und Winter.

Dekarbonisierung

Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor des Kantons Zürich, spricht lieber von Dekarbonisierung als von CO₂-Reduktion. Ein Sorgenkind sind für ihn die 120000 Öl- und Gasheizungen in Gebäuden. Für Neubauten ist die Situation gesetzlich klar, für bestehende Bauten jedoch werden aktuell bei Ersatzbedarf immer noch zwei Drittel durch «neue» Verbrennungssysteme ersetzt! Er anerkennt, dass bessere Lösungen Investitionen in Erdsonden und Wärmepumpen erfordern, die Betriebskosten werden aber günstiger. Im neuen Energiegesetz des Kantons ist eine Pflicht zum Umstieg auf erneuerbare Energie bei einem Heizungsersatz vorgesehen (wenn Lebenszykluskosten max. 5 Prozent teurer). Die Beratung im Kantonsparlament ist noch nicht abgeschlossen. Dass Wärmepumpen, E-Mobilität und Wachstum zu einem Mehrbedarf an elektrischer Energie führen, ist klar. Durch höhere Effizienz wird der Bedarf aber auch reduziert. Der Bedarf muss mit mehr Solarenergie gedeckt werden. Dazu werden z.B. bei Neu- und Umbauten von Liegenschaften des Kantons PV-Anlagen realisiert. Gesamtschweizerisch müssten wir etwa 40 TWh fehlende elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen produzieren (Atomausstieg und Dekarbonisierung). Beim gegenwärtigen jährlichen Zubau von 0,35 TWh könnten wir dieses Ziel im Jahr 2127 erreichen. Wie bitte? Der grenzkostenbasierte Strommarkt bietet keine ausreichenden Anreize für Investitionen in fluktuierende Erneuerbare. Wir brauchen also dringend die Energiegesetzrevision beim Bund mit neuen Anreizsystemen (s. Kasten «Auktionen für gleitende Marktprämien»). Die Denkweise muss ändern: Wir bauen nicht Gebäude mit Solaranlagen sondern Gebäude und Solaranlage als Einheit. Die Modulpreise sind sinkend, es gibt keinen Grund um zu warten.



Stromproduktion an der Fassade und auf dem Dach. Das Haus mit seinen sieben Wohnungen (insgesamt rund 1000 m² Wohnfläche) ist weitgehend energieautonom. megasol.ch

Detailinformationen und Links

Auf der Website zur Tagung stellt die Schweizerische Energiestiftung (SES) die Präsentationen zu den Referaten zur Verfügung.

energiestiftung.ch/veranstaltung/fachtagung-2020-power-fuers-klima.html

Energie und Umwelt: Publikation der SES, Heft 3/2020, Power fürs Klima

Immer interessant zum Thema Klima: meteoschweiz.admin.ch/home/service-und-publikationen/publikationen.html?=&pageIndex=0&tab=search_tab

energywatchgroup.org, Policy Papers

Was sind Auktionen für gleitende Marktprämien?

Ein Finanzierungsmodell für Kraftwerke (Solar, Wind etc.) soll Investitionssicherheit für die nächsten drei Jahrzehnte schaffen. Will man mit staatlicher Unterstützung den Bau von Kraftwerken für erneuerbare Energie fördern, gibt es verschiedene mögliche Modelle. Das Modell «Auktionen für gleitende Marktprämien» wird neuerdings favorisiert. Der Staat schreibt die notwendigen Kraftwerkskapazitäten in einer Auktion aus. Wer in diesen Ausschreibungen das beste Angebot unterbreitet, wird mit einer gleitenden Marktprämie vertraglich gebunden. Der Investor muss im Wettbewerb einer Ausschreibung abschätzen, was sein Kraftwerk kosten wird, er muss aber nicht die Unsicherheit der europäischen Strompreisentwicklung in sein Stromangebot einpreisen. Darum wird ihm eine gleitende Marktprämie gewährt, die nicht höher ist als die Differenz zwischen seinem Gebotspreis und dem Marktpreis. Deckt der Marktpreis die Kosten der Stromproduktion im Kraftwerk, wird keine Marktprämie ausgeschüttet, deckt der Marktpreis die Kosten nicht, dann wird je nach Marktpreisentwicklung eine gleitende Prämie gewährt. Diese Finanzierung wird heute in mehreren europäischen Ländern angewandt und auch von den europäischen Richtlinien zum Ausbau der erneuerbaren Kraftwerke so verlangt.

Das in der Schweiz bisher geltende Förderregime hingegen folgt einem «first-come-first-serve-Prinzip» – wer zuerst Förderung beantragt, erhält einen Investitionsbeitrag noch vor anderen. Effizienzkriterien spielen dabei keine Rolle. Folglich können alle Anlagen unabhängig von ihrer individuellen Kosteneffizienz eine Förderung erhalten. Die zur Verfügung stehenden gedeckelten Fördergelder aus dem Netzzuschlagsfonds reichen nicht aus, um alle angemeldeten Anlagen zeitnah in die Förderung aufzunehmen. Daher gibt es mehr oder weniger lange Wartelisten für den Erhalt von Fördergeldern.

Der Bundesrat plant, grosse Solaranlagen voraussichtlich ab 2023 mittels Ausschreibungen (Auktionen) zu fördern. Nachdem bereits im Rahmen der Energiestrategie 2050 die Direktvermarktung für grössere Anlagen eingeführt wurde, folgt damit ein weiterer Schritt in Richtung marktnahe Förderung erneuerbarer Energien.

Invasive Organismen im See

Stéphanie Vuichard, Kantonsrätin ALG

8 Aquatische, invasive Arten sind eingeschleppte Arten, welche sich massiv vermehren und grosse ökologische Probleme sowie Schäden an Infrastrukturen verursachen können. Mittels eines Postulats wurde der Regierungsrat nun aufgefordert, schnell zu handeln.

Im Sommer 2020 gab es einen SRF-Beitrag zu den Quagga-Muscheln, woraufhin Vertreter der CVP-Fraktion eine Interpellation einreichten. In dieser Interpellation wurden Fragen zum aktuellen Stand und dem Vorgehen gegen die Quagga-Muschel im Kanton Zug gestellt. Der Vorstoss wurde im März 2021 im Kantonsrat behandelt. Die Antwort des Regierungs-



Die Quagga-Muschel soll sich nicht im Zuger- und Ägerisee etablieren.

rates machte den Eindruck, dass die Problematik nicht genügend ernst genommen wird. So will man vor allen auf Sensibilisierung setzen. Aber eine Vorschrift, dass Wanderboote gewaschen sein müssen, bevor sie einwasern, war kein Thema. Dabei wäre das eine immens wichtige Präventionsmassnahme, damit die Muschel nicht in die Zuger Gewässer verschleppt wird. Uns fehlten die Verbindlichkeit und der Wille, das Problem jetzt verstärkt anzupacken. Auch zu anderen invasiven aquatischen Organismen mangelt es an einer durchdachten Vorgehensweise.

Noch am selben Tag, an dem die Interpellation im Kantonsrate behandelt wurde, begannen Anna Spescha (SP) und ich, ein Postulat zu schreiben. Es wurde zusammen mit Unterzeichnenden aus allen Parteien – ausser der SVP – eingereicht. Dieser Vorstoss verlangt einerseits, dass eine Strategie

und ein Massnahmenplan zum Schutz der Zuger Gewässer vor aquatischen invasiven Organismen erstellt wird. Und andererseits soll der Regierungsrat sich bei den übrigen Zugersee-Kantonen für ein gemeinsames Vorgehen einsetzen. Zudem sollen mehr Ressourcen für das Monitoring, die Prävention und die Bekämpfung dieser Organismen bereitgestellt werden, da sie ein grosses ökonomisches und ökologisches Schadpotenzial darstellen.

Sofortmassnahmen sind gefordert

Weil die Gefahr besteht, dass insbesondere die Quagga-Muschel schon diesen Sommer in den Zugersee einwandern könnte, wurde beantragt, das Postulat sofort zu behandeln.

Denn ist die Muschel einmal in einem Gewässer angekommen, wird man sie kaum mehr los. Durch ihre starke Vermehrung kann es zu Schäden an Infrastrukturen kommen und beispielsweise Rohre zur Trinkwassergewinnung oder für Anlagen wie das «Circulago» verstopfen. Auch die ökologischen Schäden können immens sein. Der Kanton Zug investierte viel Geld für die Fischerei und die Revitalisierung von Schilfgürteln. Quagga-Muscheln bringen den Nutzen und die getätigten Investitionen in Gefahr. Sie sind bereits im Bodensee, im Genfer-, Neuenburger- und Bielersee zu finden. Deshalb ist es überaus wichtig, der Prävention höchste Priorität zu geben, damit sie

sich nicht auch im Zuger- oder Ägerisee etablieren. Eine wichtige Sofortmassnahme wäre, dass Wanderboote nicht mehr in die Zuger Gewässer gelassen werden dürfen, wenn sie vorhin nicht richtig gereinigt wurden. Ich las von einer Studie, die weltweit die Problematik von invasiven aquatischen Arten untersuchte. Die Kosten der Schäden aufgrund dieser invasiven Arten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es entstanden bereits Schäden in Milliardenhöhe. Besorgniserregend ist, dass gut 10 Mal weniger für Präventionsmassnahmen ausgegeben wurde als zur Behebung der Schäden. In Zug soll nicht derselbe Fehler gemacht werden!

Anfang Mai 2021 war die Überweisung des Postulats traktandiert. Wir beantragten, das Geschäft sofort zu behandeln, statt bis zu einem Jahr auf Bericht und Antrag des Regierungsrates zu warten. Bis dann könnte beispielweise die Quagga-Muschel



Diese Muschel bringt den Nutzen und die getätigten Investitionen in Gefahr.

bereits im Zugersee angelangt sein. Für die sofortige Behandlung ist eine 2/3-Mehrheit nötig. Diese erreichen wir erfreulicherweise, was nicht oft vorkommt. Das Postulat wurde sodann grossmehrheitlich vom Kantonsrat erheblich erklärt. Nun ist der Regierungsrat gefordert! ■

Zentral geführte Arztpraxen

Rita Hofer, Kantonsrätin ALG, Präsidentin Kommission Gesundheit und Soziales

Im vergangenen Herbst ging die Firma «Mein Arzt» bankrott. Die zu dieser Kette gehörenden Arztpraxen wurden geschlossen, unter anderem in Hünenberg, wo nun Ärztemangel herrscht. «Mein Arzt» übernahm laufende Praxen. Der Regierungsrat schaute bei deren Neubesetzung zu wenig genau hin. Bei der Übernahme von zentral geführten Arztpraxen stellen sich grundsätzliche Fragen.

Laut dem Bericht des Regierungsrats war im Kanton Zug nur eine Praxis von der Schliessung der Praxiskette «Mein Arzt» betroffen. Zeitgleich wurde aber auch eine Praxis der Centramed-Kette in Zug geschlossen. Grund war in diesem Fall die Kündigung der gesamten Belegschaft. Die Centramed-Praxen werden durch die Firma Meconex betrieben, eine Tochtergesellschaft der Krankenkasse Sympany. Da stellt sich die Frage, wer im Gesundheitswesen wessen Interessen verfolgt. Gleichzeitig mit der Schliessung der Centramed-Praxis eröffnete die Kette «Ärztzentren Deutschschweiz AG» in der Stadt Zug eine Praxis und übernahm gleich das gesamte Ärzteteam von Centramed. Ärztzentren Deutschschweiz AG richtete in Menzingen eine weitere Praxis ein.

Praxen unter Druck

Bei allen obenerwähnten Organisationen wird die Administration zentral ausserhalb der Praxis geführt. Dies kann mitunter eine Arbeitsentlastung sein, kann aber gleichzeitig den wirtschaftlichen Druck erhöhen. Dass auch noch Krankenkassen bei den Kosten mitmischen, steht in einem krassen Widerspruch mit dem Auftrag der Kostensenkung im Gesundheitswesen. Unstimmigkeiten in den Arztpraxen wegen der externen Geschäftsführung sind nicht von der Hand zu weisen. Folge davon sind unter anderem ungewöhnlich hohe Personalfluktuationen. Dies zeigt das Beispiel von Centramed mit der Kündigung der gesamten Belegschaft oder das Beispiel von «Mein Arzt». Dies schafft keine gute Vertrauensbasis bei den Klient*innen. Wenn es zu

Schliessungen kommt, werden sie sogar im Stich gelassen. Es ist bekanntlich sehr schwierig, einen neuen Behandlungsplatz in einer bestehenden Praxis zu bekommen.



www.meinarzt-schweiz.ch

Hostpoint - Zugriff deaktiviert

Der Zugriff auf diese Seite wurde deaktiviert. Sind Sie der Besitzer von diesem Webhosting? Dann kontaktieren Sie uns bitte über die unten ...

Engpässe bei Arztpraxen vermeiden: Der Regierungsrat muss bei der Praxisbewilligung genau hinschauen.

Laut Bericht weist der Kanton Zug im ambulanten Sektor die höchste Ärztedichte der Zentralschweiz aus. Eine drohende Unterversorgung sei nicht auszumachen. Im Kanton Zug sind zwar 295 praktizierende Ärzt*innen zugelassen, davon sind aber nur 105 Allgemeinmediziner*innen. Fast zwei Drittel der Ärzte sind also Fachspezialisten, die nicht als Mass der medizinischen Grundversorgung herangezogen werden können.

Auf die Grundversorgung achten

Die Praxiszulassung für Ärzt*innen setzt voraus, dass der Gesuchsteller resp. die Gesuchstellerin ein eidgenössisches oder ein in der Schweiz anerkanntes, ausländisches Diplom besitzt, vertrauenswürdig ist, physisch und psychisch eine einwandfreie Berufsausübung aufweist und

über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt. Der Kanton Zug kann auch Ausnahmen gegenüber der Zulassungsbeschränkung für ausländische Ärzt*innen gewähren, falls im betreffenden Fachgebiet ein grosser Mangel besteht. Auch im Fall der Arztpraxisübernahme in Hünenberg wäre eine sorgfältige Prüfung durch die Gesundheitsdirektion nötig gewesen. Es wurde keine neue Praxis eröffnet, sondern eine bestehende, auf deren Fortbestand Klient*innen

9

angewiesen waren, wurde einer neuen Firma überschrieben.

Der Regierungsrat hält fest, dass eine bedarfsgerechte, möglichst wohnortnahe, medizinische Grundversorgung ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen ist. Dieses Anliegen wurde im erwähnten Fall von Hünenberg in keiner Art und Weise berücksichtigt. In Zukunft werden weitere Arztpraxen durch die Pensionierung der Inhaber*innen vor einer Übergabe stehen. Wir erachten es als wichtig, dass sich die Gesundheitsdirektion um eine bestmögliche Nachfolgeregelung bemüht und der bedarfsgerechten, möglichst wohnortnahen medizinischen Grundversorgung mehr Beachtung schenkt. ■

(Ab)Schaffung des Gleichstellungsbüros

Konradin Franzini, Vorstand Junge Alternative Zug, Rotkreuz

10

Wie kamen die Forderungen nach einem Zuger Gleichstellungsbüro auf? Wie wurde es eingeführt? Und welche Rolle spielte dabei die Zuger «Organisation für die Sache der Frau» (OFRA)? Diesen Fragen ging ich in einer Seminararbeit im Rahmen meines Geschichtsstudiums nach. Gerne teile ich hier eine kurze Zusammenfassung meiner Ergebnisse.

Die Geschichte begann 1982, als die damalige SP-Kantonsrätin Heidi Jans-Dejung mit einer Motion die Schaffung einer Rechtsberatungsstelle sowie eine kantonale Frauenkommission forderte. Zwei Jahre später folgte die negative Antwort des Regierungsrates, was aber nur der erste Akt der heute fast 40-jährigen Geschichte um das Zuger Gleichstellungsbüro war.

Die nationalen Wurzeln der Forderung

Jans-Dejungs Forderung hatte einen nationalen Hintergrund. Ausgehend vom «4. Kongress für Fraueninteressen» 1975 entstand die erste Schweizer Fraueninitiative auf nationaler Ebene: die «Initiative für gleiche Rechte von Frau und Mann», welche stark von den neuen autonomen Frauenbewegungen wie der OFRA getragen wurde. Zwei Jahre nach der Einreichung wurde die Initiative wegen starken bürgerlichen Drucks zugunsten eines Gegenvorschlags zurückgezogen. Im Gegensatz zur Initiative fehlten ein konkreter Zeithorizont und die spezielle Erwähnung der Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf.

Zehn Jahre nach Annahme des Frauenstimmrechts wurde der Gegenvorschlag am 14. Juni 1981 von Volk und Kantonen angenommen, womit die Gleichstellung fortan in der Bundesverfassung verankert war. Dies hatte Signalwirkung, denn als direkte Folge entstanden in verschiedenen Kantonen Gleichstellungsbüros, welche die tatsächliche Gleichstellung vorantreiben sollten. Doch das langsame Tempo auf Bundesebene und das fehlende Gleichstellungsgesetz führten massgeblich

zum ersten nationalen Frauenstreik am 14. Juni 1991. Dies brachte die Diskussion endlich wieder in Bewegung.

Mitte 1996 trat das nationale Gleichstellungsgesetz in Kraft, und mit der neuen Verfassung von 2000 wurde der Verfassungsartikel präzisiert und umfasste nun die «rechtliche und tatsächliche Gleichstellung». Im Zuge einer Teilrevision der Kantonsverfassung wurde im Kanton Zug

Anfang 1990 analog zur nationalen Verfassung die Gleichstellung von Frau und Mann festgehalten. Doch bis heute fehlt ein kantonales Gleichstellungsgesetz zur Umsetzung. Eine Motion von ALG, SP und CVP zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung der Gleichberechtigung wurde im Dezember 2010 mit 39 zu 28 Stimmen vom Kantonsrat abgelehnt. 2015 arbeitete die Direktion des Innern – damals unter der heutigen Nationalrätin Manuela Weichelt-Picard – ein kantonales Gleichstellungsgesetz aus. Die von der Regierung zur Annahme beantragte Gesetzesvorlage wurde im September 2016 mit 45 zu 27 Stimmen vom Kantonsrat ebenfalls abgelehnt.



Entstehungsgeschichte

Bei den kantonalen Wahlen 1986 in Zug kandidierten sechs Frauen, die mehrheitlich in der OFRA engagiert waren, auf der Wahlliste der Sozialistisch-Grünen Alternative (SGA) für den Regierungsrat. Die Forderung nach einem Zuger Gleichstellungsbüro war ein wichtiges Thema während des Wahlkampfes und wurde nach den Wahlen von der OFRA-Aktivistin und SGA-Kantonsrätin Madeleine Landolt weiterverfolgt. Als Vorbild galt das seit seiner Kantonsgründung (1978) existierende «Bureau für Frauenfragen (BCF)» im Kanton Jura. Die OFRA beschloss nach den Wahlen die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche einen Vorstoss ausarbeiten sollte. Teil der OFRA-Arbeitsgruppe waren unter anderem SGA-Kantonsrätin Madeleine Landolt (1987-1992) sowie die späteren SGA-Kantonsrätinnen Sybilla Schmid (1991-1998) und Arlene Wyttenbach (1991-1996).

Bereits im September 1987 reichten alle acht damaligen Zuger Kantonsrätinnen eine Interpellation mit Fragen an den Regierungsrat ein. Der Zusammenschluss aller Kantonsrätinnen stellte ein Novum im Kanton Zug dar. Die Idee der Interpellantinnen war, mittels einer vorbereitenden Kommission die Bedürfnisse, das Konzept und die Kompetenzen eines Gleichstellungsbüros und einer Fachkommission zu klären. Der Regierungsrat war mittlerweile gewillt, sich der Thematik anzunehmen und setzte eine Ad-hoc-Kommission ein, in der Landolt und Wyttenbach Einsitz nahmen. Nebst den Parteien waren auch die Berufsberatungsstelle, die Gewerkschaft Industrie (heute UNIA) und die Frauenzentrale vertreten. Die OFRA hatte offiziell keinen Sitz in der Kommission, worauf sie in einem Brief an den Regierungsrat einen Sitz für sich und einen für alleinerziehende Frauen forderten. Die Re-

gierung lehnte mit der Begründung ab, dass mit Wyttenbach bereits eine OFRA-Frau vertreten sei.

Nach zehn Jahren ist es soweit

Nach zweijähriger Arbeit empfahl die Kommission im März 1990 in ihrem Bericht zur Gleichstellungssituation im Kanton Zug die Schaffung eines Gleichstellungsbüros. Anhand dieses Berichtes erstellte der Regierungsrat eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates. Das Büro sollte versuchsweise für vier Jahre eingerichtet, mit je einer juristischen und einer sozialwissenschaftlichen Fachperson im Teilzeitpensum besetzt und der Direktion des Innern unterstellt werden. Ebenfalls sollte dem Büro eine fünfköpfige Fachkommission zur Seite gestellt werden. In der Detailberatung des Kantonsrates im August 1991 befürwortete ein Grossteil der Parlamentarier:innen ein Gleichstellungsbüro. Gemäss der Berichterstattung in den «Zuger Nachrichten» hielten auch Vertreter:innen aus CVP und FDP zustimmende Voten. So befürwortete die Kommissionspräsidentin Monika Hutter die Vorlage mit der Begründung, dass zehn Jahre nach Verabschiedung des Gleichberechtigungartikels in der Bundesverfassung die Frau noch immer schlechter gestellt sei als der Mann – «und dies darf uns doch nicht gleichgültig sein». Und auch der Stawiko-Vertreter Leo Haas (FDP) war der Meinung, dass die geplanten 175000 Franken Budget nicht ausreichten. Einzig der Antrag eines FDP-Parlamentariers wurde angenommen, worauf im Beschlusstext der Satz «Der [Fach-]Kommis-

sion gehören überwiegend Frauen an» gestrichen wurde. Als schweizweit zehntes Gleichstellungsbüro auf Kantonsebene nahm das zugerische seine Arbeit am 4. Februar 1992 auf – zehn Jahre nach dem ersten Vorstoss auf Kantonsebene. Im Februar 1992 trat als Leiterin des Gleichstellungsbüros die damalige OFRA-Aktivistin Dana Zumr ihre Stelle an. Im April folgte die Juristin Judith Wissmann, die aber bereits nach sieben Monaten kündigte; die



Juristin Felicitas Furrer übernahm deren Stelle. Eineinhalb Jahre später kündigte auch Furrer, wobei unter anderem verwaltungsinterne Blockaden gegen das Büro als Kündigungsgrund genannt wurden. Das Gleichstellungsbüro erarbeitete in den ersten Monaten ein eigenes Reglement, initiierte eine Wanderausstellung zum Thema «sexuelle Ausbeutung von Mädchen», wirkte bei parlamentarischen Vorstössen

mit und erstellte eine Studie zum Frauenanteil in kantonalen Kommissionen. Zwischen 1992 und 1994 nahm das Büro an über zwanzig Mitwirkungsverfahren zu Gesetzesvorlagen teil, lancierte zehn eigene Projekte wie Ausstellungen, Tagungen oder wissenschaftliche Untersuchungen und baute eine umfassende Dokumentation zur Gleichstellung im Kanton Zug auf. Das Gleichstellungsbüro besass von Anfang an ein Bewusstsein für eine möglichst breite Sichtbarkeit und aktive Öffentlichkeitsarbeit, um den Nutzen des Büros der Bevölkerung und der Politik aufzuzeigen und damit ein längerfristiges Bestehen zu sichern.

Die Abschaffungsgeschichte

Im Mai 1995 meldeten die «Zuger Nachrichten», dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine auf weitere vier Jahre befristete Weiterführung des Gleichstellungsbüros vorschlagen werde. Der Zuger Regierungsrat begründete die befristete Weiterführung mit dem Argument, die Förderung der Gleichstellung sei keine Daueraufgabe, sondern nur eine längerfristige. Zuerst hoffte anfangs noch auf eine Erhöhung der Stellenprozente wie auch auf die unbefristete Weiterführung des Gleichstellungsbüros. Die Befürchtung war, dass aufgrund der weiteren Befristung des Büros ihre Hauptaufgabe weiterhin die Existenzrechtfertigung sein werde. Im selben Artikel lobte der Regierungsrat einerseits das Gleichstellungsbüro, es habe verstanden, «seinen Einfluss geltend zu machen», kritisierte andererseits die Arbeitsweise. Ebenfalls standen Befürchtungen eines möglichen Referendums von bürgerlicher Seite im Raum.

Anfang Juni 1995 empfahl die vorberatende Kantonsratskommission dem Kantonsrat mit neun zu sechs Stimmen, den Betrieb des Gleichstellungsbüros per Ende Jahr einzustellen. Der Frauenanteil im Kan-

tonsrat war auf ungefähr 25 Prozent gestiegen, die «Frauenallianz» von 1987 bestand aber nicht mehr. Als Grund für die ablehnende Haltung der Kommission vermutete die Präsidentin der beratenden Gleichstellungskommission, Claudia Fugazza, die Angst vor der aufsteigenden SVP und der dadurch ausgelösten Rechtsorientierung der anderen bürgerlichen Parteien. Ein offizielles Argument der Kantonsratskommission waren die Kosten. Auch der Historiker Jakob Tanner beschrieb in seinem Buch «Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert», dass die Dynamik zur Schaffung von Gleichstellungsbüros in den 1990er Jahren durch staatliche SpARBREMSEN gehemmt wurde. Weiter führt er aus: «Das zurückhaltende Finanzgebaren der öffentlichen Hand, welches Teil der männerdominierten republikanischen Kultur des Bundesstaates war, verlangsamte den Umbau der schweizerischen Gesellschaft im Zeichen der Gleichberechtigung.» In einem Zeitungsartikel zum Kommissionsbericht wurde ein weiterer Grund für den Schliessungsentscheid genannt. Der damalige Journalist

Thomas Gretener schrieb zur Kommissionsbegründung: «Was in der Privatwirtschaft Voraussetzung für erfolgreiches Wirken ist, gereicht dem Gleichstellungsbüro zum Tadel: 'Einzelne Personen sind eifrig ans Werk gegangen und etwas unnachgiebig bzw. hartnäckig gewesen'. Die bürgerlichen Kantonsräte störten sich an der staatlichen Förderung von Gleichstellung und versuchten diese – mit Erfolg – auszubremsen. So zeigte es sich doch deutlich, dass

es den bürgerlichen Herren gar nicht passte, dass an den herrschenden Machtstrukturen gerüttelt wurde.

Grosses Interesse an Debatte

An der Kantonsratssitzung vom 31. August 1995 fiel schliesslich der Entscheid zur Nicht-Weiterführung des Gleichstellungsbüros. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses mit über hundert Zuschauer:innen wurde die Kantonsratssitzung in einem grösseren Saal durchgeführt.



BÜRO FÜR GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN, ZUG, TEL. 042 25 39/19/20

In der Debatte behauptete die bürgerliche Mehrheit, dass das Büro zu wenig Akzeptanz in der Bevölkerung und Politik habe. Die Ratslinke strich hingegen die Wichtigkeit des Büros in der Umsetzung des Verfassungsauftrages hervor, zeigte die Erfolge des Büros auf und mahnte vor dem Verlust des angesammelten Fachwissens. Interessant ist, dass sich mit Joachim Eder und Matthias Michel zwei FDP-Kantonsräte entgegen der Fraktionsmehrheit für das

Gleichstellungsbüro aussprachen. Beide wurden bekanntlich später Zuger Regierungsräte und Ständeräte. In der Schlussabstimmung waren die Verhältnisse dann sehr deutlich. Mit 46 zu 27 Stimmen trat der Zuger Kantonsrat nicht auf die Vorlage des Regierungsrates ein, das Gleichstellungsbüro um weitere vier Jahre weiterzuführen. Dass dieser Entscheid der bürgerlichen Parteien rein ideologischer Natur gewesen war, zeigt sich daran, dass weder die Unterschriften von über 800 Zuger:innen, noch ein offener Brief der Konferenz der Schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten etwas nützten. Alle Parteien ausser der SVP anerkannten aber in der Debatte den Verfassungsauftrag der Gleichstellung, was sich aber nur ein paar wenige Jahre noch halten konnte.

Da der Kantonsrat nicht auf die Vorlage des Regierungsrates eingetreten war, konnte auch kein Referendum ergriffen werden. Offen bleibt aber, weshalb die Befürworter:innen des Gleichstellungsbüros keine Initiative lancierten. Die erwähnten 800 Unterstützer:innen hätten dabei eine gute Grundlage gebildet, um 2000 Unterschriften zu sammeln, die in Zug für eine Initiative erforderlich sind. Über die strategischen Überlegungen der Befürworter:innen liess sich in den von mir eingesehenen Protokollen und Presseartikeln nichts finden. Im Nachgang zur Kantonsratsdebatte wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, deren Ziel war, mit Mitgliedern aller Parteien und Fraktionen parlamentarische Vorstösse und Aktionen zu planen. Zu vermuten ist, dass es sich um dieselbe Gruppe handelte, welche bereits im Kampf gegen die Abschaffung des Gleichstellungsbüros Unterschriften sammelte. Gleichzeitig organisierte die Unterstützungsgruppe zusammen mit der OFRA ein öffentliches Trauerritual, «um symbolisch das Gleichstellungsbü-

ro zu beerdigen». Die OFRA und das Unterstützungskomitee blieben weiterhin aktiv. Drei Jahre nach der Abschaffung des Gleichstellungsbüros führte der Zuger Kantonsrat eine auf vier Jahre befristete kantonale Gleichstellungskommission ein, welche zweimal verlängert und schlussendlich im Oktober 2010 abgeschafft wurde. Dies hatte zwei Beschwerden beim Bundesgericht wie die oben erwähnten weiteren politischen Vorstösse zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage oder einer neuen Fachstelle zur Folge. Der vorerst letzte Vorstoss der ALG im Kantonsrat wurde im Sommer 2020 von bürgerlicher Seite mit 55 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Fazit: OFRA war die treibende Kraft

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die nationale Volksinitiative «Gleiche Rechte für Frau und Mann» 1976 den Grundstein für die Einführung von Gleichstellungsbüros in der ganzen Schweiz legte. Das Zuger Beispiel zeigt aber auch, dass schlussendlich der politische Wille gefragt ist, wenn es um die staatlich geförderte Gleichstellung von Frau und Mann geht. Die Seminarar-

beit machte ebenfalls deutlich, dass die Zuger OFRA treibende Kraft im Kampf um die Einführung des Zuger Gleichstellungsbüros war. Die Forderung entstand zwar ursprünglich im Umfeld der SP, wurde dann aber von der SGA (Vorläuferin der ALG) im Wahlkampf aufgegriffen. Auch lässt sich aufgrund von personellen Überschneidungen zwischen der SGA und der OFRA das Engagement nicht trennscharf zuordnen. Die schlussendlich entscheidende Interpellation zur Einführung des Gleichstellungsbüros sowie die inhaltliche Vorbereitung entstand eindeutig in der Zuger OFRA. Auch der Fakt, dass die Leiterin des Gleichstellungsbüros OFRA-Aktivistin war, zeigt die Wichtigkeit der OFRA. Schlussendlich bleibt zu hoffen, dass bald neue, progressivere Mehrheiten im Kanton Zug möglich sind, um dem Anliegen zur erneuten Schaffung eines Zuger Gleichstellungsbüros näher zu kommen. Denn wie die Journalistin Sonja Stauffer im Zuger Neujahrsblatt 1999 treffend schrieb: «Man darf auf der Pose nächsten Akt gespannt sein – die Geschichte des [Zuger] Gleichstellungsbüros ist eine endliche, jene der Chancengleichheit nicht.»

Zum Autor:

Ich studiere seit zwei Jahren an der Universität Zürich Geschichte der Neuzeit im Nebenfach. Kürzlich belegte ich ein Seminar mit dem Titel «Frauenbewegungen und Stimmrecht - Ein langer Marsch im kurzen 20. Jahrhundert». Mir war es darauf ein Anliegen, mit meiner Seminararbeit einen ersten kleinen Versuch zu wagen, die Geschichte der Zuger Frauenbewegungen zu beleuchten. An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich bei meiner Recherchearbeit unterstützt haben.

OFRA

«Wir bleiben unserem Motto treu, feministisch schön und arbeitsscheu»
Sommertipp der OFRA, Sitzungsprotokoll vom 18. Juni 1986

Mobility Pricing

Redaktion BULLETIN

14

Wer zu Spitzenzeiten Strasse oder Schiene nutzt, soll dafür mehr bezahlen als zu Randzeiten. Das ist die Idee hinter dem Schlagwort «Mobility Pricing». Dadurch sollen der Verkehr im Tagesverlauf besser verteilt, Staus vermieden und die Verkehrsinfrastruktur effizienter genutzt werden. Ein Bundesgesetz soll Pilotprojekte auf kantonaler Ebene ermöglichen. Der Kanton Zug zeigt grosses Interesse. Allerdings: Mobility Pricing löst das Problem der Verkehrsspitzen nicht. Sein Potenzial liegt anderswo.

Der Bund lancierte die Idee des Mobility Pricing (MP) im Jahr 2016 mit einem so genannten «Konzeptbericht». Ein Gesetz soll folgen, um die Erhebung von Strassengebühren ausserhalb des Nationalstrassennetzes zu ermöglichen, was grossen Widerstand vonseiten der Strassenlobby erwarten lässt. Der Bund versucht es nun über einen Umweg: Ein Gesetz soll die Durchführung von befr-

während dieser Zeit die Diskussion zu vertiefen, wofür MP wirklich geeignet ist.

Mobility Pricing richtig einsetzen

MP ist als Mittel für tageszeitliche Verlagerung des Verkehrs zwecks Verbesserung der Infrastrukturauslastung gedacht. Unter der von Bund und Kanton vertretenen Annahme eines weiteren, deutlichen Verkehrs-



Mobility Pricing ist für weniger Staus zu Spitzenzeiten gedacht.

steten Pilotprojekten ermöglichen. Die erhoffte Marktakzeptanz soll die politische Akzeptanz schaffen. Der Bund hat bereits eingeladen, Projektskizzen einzureichen. Der Kanton Zug, wo das Thema MP bereits 2019 bei einer theoretischen Wirkungsanalyse untersucht wurde, will ein solches Pilotprojekt durchführen. Das Pilotprojekt wird frühestens 2024 gestartet. Mindestens so lange wird es nämlich bis zum Inkrafttreten des erforderlichen Gesetzes dauern. Bis dann sollen die beim Bund eingereichten Projekte auf ihre Machbarkeit geprüft werden. Es wäre aber gut,

wachstums würde MP Kapazitätsengpässe vielleicht kurzfristig aufheben. Wenige Jahre später würden diese aber wieder verschärft erscheinen. Man kann vielleicht einem wachsenden Berg seine Spitze abtragen. Aber wenn der Berg weiterwächst, wird er bald wieder gleich hoch sein wie früher, um dann weiter zu wachsen, aber mit breiterer Spitze. Die Kapazitätsengpässe wären dann noch akuter als früher, weil man es versäumt hätte, das Problem angemessen anzugehen. Es reicht nicht, sich mit MP auf die zeitliche Verkehrsverlagerung zu beschränken. Stattdessen muss man

MP von Anfang an in einem breiteren Kontext einsetzen und Ziele zur Lösung des Wachstumsproblems mit all seinen Implikationen anvisieren. So muss mit MP auch das Ziel verfolgt werden, die Wege zu verkürzen. Kürzere Wege werden vermehrt zu Fuss und mit dem Velo zurückgelegt, was die Kapazitätsauslastung von Strasse und ÖV dauerhaft senkt und die verkehrsbedingten Nachteile verringert. MP muss auch als Instrument eingesetzt werden, um die externen Kosten des Verkehrs (für Gesellschaft und Umwelt) vermehrt zu internalisieren, d.h. von den Verursachenden tragen zu lassen. MP bietet die Chance, einen Beitrag zur raschen Dekarbonisierung des Verkehrs zu leisten. Das kann durch preisliche Bevorzugung des emissionsfreien motorisierten Individualverkehrs (MIV) erfolgen, aber vor allem des viel effizienteren ÖV, was das Kapazitätsproblem ebenfalls massiv entschärfen würde. Die resultierende Nachfrageverlagerung zum ÖV würde möglicherweise dessen punktuellen Ausbau erfordern. MP könnte dazu beitragen, die zur Finanzierung von ÖV-Ausbauten erforderlichen Einnahmen zu generieren, entsprechend dem mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe bereits praktizierten Modells. Der Finanzierungsaspekt ist im Fall des ÖV kritisch, weil eine Preisdifferenzierung zwischen Spitzen- und Randzeiten kaum einnahmenneutral realisiert werden kann, will man einen bedeutenden Verlagerungseffekt bewirken. Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass der Preisunterschied sehr gross sein muss, um eine spürbare Verlagerung zu erzielen. In Singapur zum Beispiel musste in den Morgenstunden vor den Stosszeiten der Nulltarif eingeführt werden. Eine deutliche Verteuerung der Benützung des ÖV während der Hauptverkehrszeiten ist nicht möglich, weil sie die Akzeptanz des MP massiv untergraben würde. Stattdessen müssten Fahrten



Mobility Pricing sollte eingesetzt werden, um den ÖV-Anteil am Verkehr zu erhöhen.

ausserhalb der morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeiten extrem vergünstigt werden, mit entsprechenden Einnahmehausfällen als Folge. Eine Verlagerung der Nachfrage in den Randzeiten würde auch zu höheren Betriebskosten führen, da das Angebot teilweise verdichtet werden müsste (z.B. S-Bahn-Züge neu in Doppelkompositionen). Insgesamt würden höhere Defizite im ÖV resultieren, welche durch höhere Abgeltungen kompensiert werden müssten.

Wenn schon ein Pilotprojekt, dann richtig

Ein realitätsnahes Pilotprojekt mit freiwilliger Teilnahme (so wie aktuell in Zug vorgesehen) müsste eine repräsentative Anzahl Testpersonen und eine signifikante Dauer aufweisen, um Gewöhnungseffekte festzustellen. Um die gewünschten Verhaltensänderungen zu bewirken, sind hohe Rabatte im ÖV und hohe Gutschriften im MIV für Reisen ausserhalb der Spitzenzeiten erforderlich. Dafür ist ein entsprechend hohes Budget bereitzustellen, als Resultat der Multiplikation Testpersonen mal Dauer mal finanzielle Anreize. Dieses Budget müsste weitestgehend durch den Kanton finanziert werden, da gemäss Gesetzesentwurf die finanzielle Beteiligung des Bundes bescheiden ist. Ein Pilotprojekt dürfte sich zudem nicht ausschliesslich darauf beschränken,

die Akzeptanz von MP zu messen. Es müsste auch zeigen, was nötig ist, um alle oben aufgelisteten Ziele zu erreichen. Weiter müssten die Lenkungsziele für ÖV und MIV auch den Modal Split umfassen, die Aufteilung des Verkehrs auf die verschiedenen Verkehrsträger. Dies, weil MP Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl haben wird. Diese Gesamtverkehrsbetrachtung ist jedoch weder im Konzeptbericht noch in der Gesetzesvorlage für die Pilotprojekte zu finden. Im Gegenteil: Gemäss Entwurf des Pilotprojekt-Gesetzes darf ein MP-Projekt sich ausschliesslich auf den MIV oder auf den ÖV beschränken.

Mobility Pricing nicht isoliert angehen

Gemäss Konzeptbericht kann die Einführung eines MP nur langfristig und in Etappen geschehen. Deswegen und um rasch zu spürbaren Effekten zu kommen, seien auch alternative bzw. ergänzende Ansätze mit vergleichbarer Wirkung weiterzuentwickeln. Dazu gehören Anreize für Fahrgemeinschaften, angepasste Unterrichts- und Ladenöffnungszeiten sowie neue Arbeitsmodelle. Die Lock- und Shutdown-Erfahrungen aus den vergangenen 15 Monaten zeigen, dass dank der Digitalisierung einiges an Pendlerverkehr verhindert werden kann, ohne dass die Wirtschaft Schaden davonträgt — im Gegenteil. Deswegen sind geeignete Instrumente und Anreize nicht nur für die Verkehrsteilnehmer*innen, sondern auch für die Arbeitgeber*innen zu schaffen und in Pilotprojekten zu testen, damit dezentrales Arbeiten und möglichst kurze Pendlerwege nicht eine einmalige Notlösung bleiben, sondern zum Regelfall werden. MP ist dabei ein Instrument unter anderen, das in erster Linie, wie erwähnt, Verkehrsmittelwahl und Wegelänge beeinflussen sowie zur Finanzierung der Dekarbonisierung im Verkehr dienen soll. ■

Mobility Pricing und Diskriminierung

Bei der konkreten Ausgestaltung des MP muss dessen Diskriminierungspotenzial besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es besteht die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft, in der sich Gutbetuchte trotz MP beliebig viele Fahrten zu allen Zeiten leisten können, während Geringverdienende, die bereits heute über längere Strecken pendeln müssen, einmal mehr an den Rand gedrängt werden. Massnahmen, sei es bei der Gestaltung des MP, sei es in Form von Kompensationen, müssten bereits im Rahmen der Pilotprojekte, wenn nicht getestet, so zumindest entworfen und diskutiert werden.

Mobility und Road Pricing

MP ist ein verkehrsträgerübergreifendes Konzept, das MIV und ÖV umfasst. Es unterscheidet sich damit vom Road Pricing, das ausschliesslich auf den MIV fokussiert (z.B. in London oder Stockholm).

Feiern? Feiern!

Redaktion BULLETIN, Fotos Alexandra Wey

16 Mit einem vielfältigen Programm feierte der Verein «50 Jahre Frauenstimmrecht Zug» am Sonntag 6. Juni 2021 eine Jubiläumsveranstaltung im Casino Zug. Der nationale Frauenstreik fand wenige Tages später aufgrund der aktuellen Situation als Postenlauf statt. Beide Ereignisse rücken ins Zentrum, dass die Gleichstellung in der Schweiz ein recht «junges Alter» hat.

Bei der unterhaltsamen historischen Reise anlässlich des Frauenstimmrechts mit Schwerpunkt im Jahr 1971 wirkten verschiedenste Personen mit: Iris Blum, Historikerin und Präsidentin des Vereins, Laura Livers als Musikerin, Maria Greco und Rémy Frick mit szenischer Lesung, Manuela Weichelt-Picard, Nationalrätin, Martin Pfister, Landamman, Remo Heglin

als Moderator des Generationentalks. Durch die Feier führte Tabea Zimmermann Gibson, GGR-Präsidentin und Vorstandsmitglied des Vereins 50 Jahre Frauenstimmrecht Zug 2021.

Frauenstreik 2021

Der nationale Frauenstreik fand am 14. Juni 2021 aufgrund der Corona Pandemie als Postenlauf an der Zuger

Seepromenade mit anschliessendem Picknick und kreativem Spiel statt. Das Jahr 2021 steht im Zeichen von 30 Jahren Frauenstreik und 50 Jahren Frauenstimm- und Wahlrecht. Die Anwesenden wollen diese Jubiläen aber nicht nur feiern, sondern setzen sich weiterhin für die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz und ganz speziell im Kanton Zug ein. ■





Preisgünstiger Wohnungsbau

Stefan Hodel, Gemeinderat Stadt Zug

18

Im Rahmen der anstehenden Revision der Ortsplanungen in den Gemeinden des Kantons Zug stellt sich die Frage, wie der preisgünstige Wohnungsbau gefördert werden kann. In der Stadt Zug wurden bei der letzten Revision die sogenannten überlagerten Zonen geschaffen. Grundstückbesitzer dürfen in diesen Zonen nur bauen, wenn ein bestimmter Anteil der Wohnungen preisgünstig ist. In Oberwil bei Zug wurde in den vergangenen zwei Jahren in einer solchen Zone neuer Wohnraum geschaffen und vor kurzem den Mietern und Eigentümern übergeben. Der nachstehende Text basiert auf einem Artikel, der in der Oberwiler Dorfzytig erschienen ist.

Das Grundstück, um welches es sich handelt, gehört den Barmherzigen Brüdern von Maria Hilf. Diese waren während Jahrzehnten verantwortlich für den Betrieb der psychiatrischen Klinik, damals Franziskusheim genannt. Der Orden führte nicht nur

die Rede von einem multikulturellen Familienparadies. Die Siedlung wurde vom Regierungsrat des Kantons Zug ausgezeichnet. Es wurde die einer armen Ästhetik verpflichtete Bauausführung gelobt. Die Erschliessung der Wohnungen durch Laubengänge und



Das Quartier ist kinderfreundlich gestaltet. Zwischen den Häusern liegt der Kinderspielplatz, eine Treppe erlaubt den Zugang zum Mülibach, wo sich an heissen Tagen in natürlichen Wasserbecken planschen lässt.

die Klinik, sondern hatte auch einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb. Im Zusammenhang mit diesem Bauernhof erfolgte vermutlich bereits vor 1950 der Kauf der entsprechenden Flächen. In den Jahren 1992 bis 1996 bauten die Barmherzigen Brüder auf ehemaligem Landwirtschaftsland im Fuchsloch 100 Mietwohnungen. Die Überbauung fand ein grosses Echo in der Presse. Es war

die harmonische Einfügung der Baukörper in die Landschaft waren weitere positive Punkte, welche die damalige Jury lobte. Die Siedlung (oberirdisch frei vom Motorfahrzeugverkehr) bietet gerade für Familien mit Kindern ideale Bedingungen.

Einige Jahre später wurden auf der Restfläche zwischen den Leimatt-Hochhäusern und dem Fuchsloch-

Quartier sechs Häuser mit Eigentumswohnungen realisiert. Der Bau der neuen Siedlung in der Mülimatt war nun somit bereits das dritte grosse Projekt im Wohnungsbau, welches die Barmherzigen Brüder angepackt haben.

Planung und Bau der Siedlung

Fünf Architekturbüros wurden im Jahre 2010 eingeladen, Projekte auszuarbeiten. Im September 2011 wurden die eingereichten Pläne und Modelle durch ein Beurteilungsgremium geprüft. Dabei überzeugte das Projekt der Architekten Baumann und Roserens. Es wurde empfohlen, das vorgelegte Projekt weiterbearbeiten zu lassen. Im Bericht wurde besonders die Durchlässigkeit der Überbauung quer zum Hang positiv beurteilt. Der Gebrauchswert der Wohnungen sei hoch, man könne hier von qualitativem Wohnen sprechen. In zwei länglichen Doppelhäusern entlang des Mülimattweges sollten preisgünstige Wohnungen gebaut werden. In drei weiteren Häusern entlang des Verbindungsweges zwischen dem Mülibachweg und der Widenstrasse waren Eigentumswohnungen vorgesehen.

Das Projekt wurde dann weiterbearbeitet und das Gesuch für eine Baubewilligung eingereicht. Nun kam es, wie dies bei grossen Projekten oft der Fall ist, zu Einsprachen aus der Nachbarschaft. Diese hatten zur Folge, dass das Projekt leicht überarbeitet werden musste. Was wurde damals geändert? Man hat die für Wohnungen vorgesehene Fläche leicht reduziert und dafür im unteren Gebäude einen zweiten, grosszügigen Gemeinschaftsraum geplant. Am Gesamtvolumen wurde nichts geändert. So konnte das Stadtbauamt dann im zweiten Anlauf die Baubewilligung erteilen. Die Baustelle wurde im Kreisverkehr erschlossen, um die engen Zufahrtsstrassen nicht über Gebühr zu belasten. Eindrücklich war die Tiefe der Baugrube,

sehr gross die darin zum Vorschein gekommenen Felsbrocken. Die tiefe Baugrube musste mit Erdankern gesichert werden. Es war spannend mitzuerleben, wie die Arbeiten fortschritten, wie die Neubauten langsam aus dem Boden wuchsen. Bereits die Rohbauten zeigten, dass das Quartier

wohnungen. Deren Preise wurden so gestaltet, dass auch Einheimischen der Kauf ermöglicht wurde. Die Barmherzigen Brüder haben sich rechtlich abgesichert, dass mit den Wohnungen nicht spekuliert werden kann, die Käufer wurden sorgfältig ausgewählt.



Die Bewohner*innen schwärmen von der tollen Aussicht über die Dächer von Oberwil, den Zugersee bis zu den Berner Alpen.

doch recht dicht bebaut ist. Die im Minergiestandard erstellten Bauten bedingen eine aufwändige Fassadenisolation. Etwas gewöhnungsbedürftig ist vielleicht die Fassadengestaltung mit den Aluprofilen. Nicht gerade 08/15 ist auch die Farbgestaltung. Die an Schokolade erinnernden Farben passen jedoch nicht schlecht ins Dorf, war zu hören, haben wir doch in Oberwil bereits zwei «Tablettenblöcke».

Bezug der Wohnungen und Echo der Bewohner*innen

Im Januar 2021 sind im unteren Doppelhaus die ersten Bewohner*innen eingezogen. Sie schwärmen von der tollen Aussicht über die Dächer von Oberwil bis zu den Berner Alpen und vom guten Ausbaustandard. Ende Mai war der Bau der Siedlung abgeschlossen. Alle Wohnungen sind nun bezogen, also auch die 24 Eigentums-

Der Projektleiter der Firma Anliker AG, Herr Infanger, freut sich, dass die ganze Bauzeit ohne Unfall über die Bühne ging und die Kosten und Termine eingehalten werden konnten. Dies trotz den pandemiebedingten Einschränkungen. Bei einer Gesamtbaukosten von gegen 40 Millionen Franken ist das keine Selbstverständlichkeit.

In die Häuser mit den preisgünstigen Wohnungen sind erstaunlich viele Bewohner*innen des Fuchsloch-Quartiers eingezogen. Es sind meist Familien, die nach dem Auszug der eigenen Kinder hier eine neue Bleibe gefunden haben und so die grossen Wohnungen im Fuchsloch für andere Familien freigeben. Dass dies möglich ist, liegt wohl auch daran, dass die Verwaltung der Mietwohnungen im neuen Quartier, wie schon derjenigen im Fuchsloch-Quartier, durch das «Büro Wyss»

übernommen wurde. Zu hoffen ist, dass die ehemaligen «Fuchslöcher» den guten nachbarschaftlichen Geist, der im Fuchsloch herrscht, auch in das neue Quartier übertragen können. Die Voraussetzungen, dass auch das Leben im Mülimatt-Quartier den Bewohner*innen Freude machen wird, sind gegeben: Der motorisierte Individualverkehr verschwindet auch hier unter dem Boden. Es gibt oberirdisch nur einige wenige Parkplätze für den Güterumschlag. Das Quartier ist kinderfreundlich gestaltet. Inmitten der Häuser liegt der Kinderspielplatz, eine Treppe erlaubt den Zugang zum Mülibach, wo sich an heissen Tagen in natürlichen Wasserbecken planschen lässt. Die kleinen Wege durch das Quartier stehen allen offen, der Freiraum zwischen den Häusern ist für alle Bewohner nutzbar. Bei der Umgebungsgestaltung ist die Biodiversität ein Thema. Man hat nur zurückhaltend Erde verteilt, hier soll eine grosse Vielfalt an einheimischen Pflanzen wachsen, an welcher sich auch Insekten, Vögel und Kleintiere erfreuen können. Stattliche Kiefern sorgen für ein schönes Ambiente. Zwei gut ausgerüstete Gemeinschaftsräume laden dazu ein, Anlässe durchzuführen.

Vor Baubeginn musste die schmale Zufahrtsstrasse verbreitert werden. Über diese Strasse werden nun nicht nur die Mitarbeiterparkplätze der Klinik erreicht, sondern neu auch die gegen hundert in der Tiefgarage realisierten Parkplätze. Sehr eindrücklich ist die Dimension dieser Tiefgarage. Aus ökologischer Sicht ist zu bedauern, dass hier an gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossener Lage nicht ein autofreies Quartier gebaut werden konnte. Die Baukosten wären wohl weit geringer ausgefallen. Die Dimension der Baugrube war riesig, bei den Umgebungsarbeiten musste danach wiederum ein grosser Aufwand betrieben werden, um die Tiefgarage zu überdecken. ■

Gas, Geopolitik und Korruption

Janos Ammann

20

Fossiles Erdgas bedroht die europäischen Klimaziele und spaltet Europa politisch. Nach der Verhaftung des russischen Oppositionellen Alexey Nawalny häuft sich die Kritik an Nord Stream 2 – eine Gas-Pipeline, die momentan in der Ostsee zwischen Russland und Deutschland verlegt wird. Sie ist ein geopolitisches Projekt Putins mit administrativem Hauptsitz in Zug.

Es lebe die Neutralität. Doch dazu kommen wir später. Zunächst sind andere Fragen wichtiger: Wieso wird in Europa die Infrastruktur für fossile Energien ausgebaut, während man sich gleichzeitig zu ambitionierten Klimazielen verpflichtet? Weshalb treibt Deutschland ein geopolitisches Projekt Russlands voran, das niemand sonst in Europa will? Die Antworten auf diese Fragen geben uns einen Einblick in die europäische Politik.

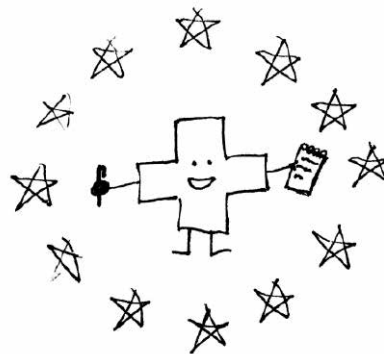
Die grüne Illusion

Als 18-Jähriger lernte ich in einem weissen, erdgasbetriebenen Fiat Panda Auto fahren. Vorne, hinten und an den Seiten stand in grossen Lettern: «Ich fahre mit Erdgas». Dazu das grüne Blatt. Ich fühlte mich unheimlich rebellisch unter all den Range Rovern und Maseratis auf den Strassen des Kantons Zug. So viel umweltfreundlicher! Ich fuhr mit Luft, während sich andere mit dem Destillat einer schwarzen Giftsuppe antrieben, die immer mal wieder ganze Kolonien von Meeresvögeln vernichtete.

Heute ist klar: Ich war Opfer einer schlaun Marketingstrategie der Gasindustrie. Gas kann – je nach Förderungs- und Transportart – sogar klimaschädlicher als Kohle sein. Obwohl die EU wesentlich reifer sein sollte als mein 18-jähriges Ich, droht sie nun in dieselbe Klimafalle zu stolpern und damit ihren European Green Deal zu unterminieren.

Eine Recherche von Investigate Europe zeigt auf, dass die EU mehr als 100 Milliarden Euro in neue Gasinfrastruktur investiert. Neue Flüssiggas-terminals und Tausende Pipelinekilometer sind geplant. Dabei bestehen schon in der aktuellen Gasinfrastruktur

Überkapazitäten. Und wenn die EU ihre Klimaziele einhalten soll, muss sie ihren Gasverbrauch bis 2050 auf null oder beinahe null zurückfahren. Dies wird nicht von heute auf morgen geschehen. Das heisst, sobald die zusätzlich geplante Gasinfrastruktur steht, muss ihre Nutzung schon wieder massiv reduziert werden.



Gerade mit dem Abbruch der Verhandlungen rund um das Rahmenabkommen haben Berichte aus Brüssel zusätzliche Relevanz gewonnen.

Ein Grund für die Investitionen in die Gasinfrastruktur liegt in der neuen Strategie der fossilen Energiekonzerne. Statt den Klimawandel zu negieren oder seine Bedeutung herunterzuspielen, bieten sie Gas (und somit sich selbst) als Teil der Lösung an.

Dank eines guten Lobbyings gilt Gas nun als «Brückentechnologie», die den Übergang von Kohle und Öl zu erneuerbaren Energien vereinfachen soll. Aus Industriekreisen heisst es, man könne die Gasinfrastruktur später umbauen und für den Transport von Wasserstoff nutzen. Aber solange Wasserstoff als Energiespeicher und

-träger so teuer ist wie jetzt, wird kaum ein Anreiz bestehen, von Gas auf Wasserstoff zu wechseln. Die Erdgasförderer haben ein Interesse daran, so lange wie möglich Gas zu verkaufen.

Interessenkonflikte

Der zweite Grund für den steten Ausbau der Gasinfrastruktur liegt im Mechanismus, wie die EU-Kommission entscheidet, wieviel Gasinfrastruktur benötigt wird und welche Projekte demnach unterstützt werden sollen. Sie stützt sich dabei auf die Schätzungen der ENTSOG. ENTSOG ist die Vereinigung der europäischen Gasinfrastruktur-Betreiberinnen. Diese Unternehmen haben alle ein Interesse an der Förderung der Gasindustrie. Das ist, wie wenn Transportunternehmer Ulrich Giezendanner selbst entscheiden könnte, wieviel Strassenkapazität die Schweiz benötigt.

Kein Wunder also, dass die Schätzungen der ENTSOG einen sehr hohen Gasbedarf voraussagen. Unabhängige Expert*innen bezweifeln diese Prognosen.

Darum investiert Europa in Gas, obwohl es wahrscheinlich nicht gebraucht wird und es mit den Klimaschutzzielen in Konflikt steht.

Der vermeintlich benötigte Ausbau der Gasinfrastruktur führt zudem zu geopolitischen Wirrungen, die bis in die Schweiz und in die Stadt Zug führen.

Putins Portemonnaie

Wenn ich mit dem Fiat Panda durch Zug cruiste und stolz den mickrigen Gasmotor aufheulen liess, fuhr ich oft an der Industriestrasse 18 vorbei. In diesem unscheinbaren Bürogebäude gleich neben dem Parkhotel hat sich die Nord Stream AG ihren Hauptsitz eingerichtet. Ein Stück russische Korruption im Stadtzentrum von Zug.

Die Nord Stream AG ist die Betreiberin der ersten Nord Stream-Pipeline, welche der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder kurz vor dem Ende

seiner Amtszeit (als er schon abgewählt war) mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin vereinbarte. Wenige Wochen später wurde er zum Verwaltungsratspräsidenten der Nord Stream AG ernannt. Vom Kanzler einer der grössten Demokratien der Welt zum Cheflobbyisten Putins in Rekordzeit.

Die Nord Stream AG gehört zu 51 Prozent dem russischen Gasunternehmen Gazprom. Dieses wird vom Putin-Vertrauten Alexei Miller geleitet, der auch im Vorstand der Nord Stream AG sitzt. Alexei Miller hat mehrere unfreiwillige Gastauftritte im kürzlich von Nawalny veröffentlichten Recherche-Video über die Korruption Putins und seiner Entourage. Schon in den 90er-Jahren, als Putin noch für den Bürgermeister in St. Petersburg arbeitete, war Miller für die Entgegennahme und Verwaltung von Putins Schmiergeldern zuständig. Es gibt wenig Zweifel daran, dass das Geld, welches dank Nord Stream nach Russland fliesst, in den Taschen Putins und seiner Vertrauten landet.

Nord Stream 2

Seit Jahren ist nun eine zweite Pipeline zwischen Russland und Deutschland in Planung: Nord Stream 2. Das Büro der Nord Stream 2 AG befindet sich ebenfalls in Zug, drei Gehminuten vom Büro der Nord Stream AG. Putins Gazprom besitzt die Hälfte der Nord Stream 2-Aktien. CEO der Firma ist der ehemalige Stasi-Offizier Matthias Warnig, der – Überraschung! – ebenfalls seit Jahrzehnten ein Vertrauter Putins ist und einen unfreiwilligen Gastauftritt in Nawalnys Recherche-Video hat. Für Putin ist die Nord Stream 2-Pipeline wichtig, um ein Druckmittel gegenüber osteuropäischen Staaten zu erhalten. Die bisherigen Pipelines (ausser Nord Stream 1) führen durch die Ukraine oder Polen. Putin ist auf Polen und die Ukraine angewiesen, um die für ihn essenziellen Gaseinnahmen aus dem europäischen Markt zu er-

halten. Mit Nord Stream 2 und einer weiteren, südlicher gelegenen Pipeline (Turkstream) erarbeitet Putin sich gegenüber diesen beiden osteuropäischen Staaten eine Machtposition. Statt dass die Ukraine und Polen ihm mit dem Abstellen des Geldhahns drohen können, kann Putin ihnen den Gashahn zudrehen, ohne selbst grosse finanzielle Einbussen fürchten zu müssen. Vor allem für die Ukraine, die seit Putins Invasion immer noch in einem militärischen Konflikt mit Russland steht, wäre diese Entwicklung kritisch. Für die osteuropäischen EU-Staaten bedeutet das unilaterale Vorpreschen Deutschlands vor allem, dass die «strategische Autonomie» und die

USA Sanktionen gegen die an Nord Stream 2 beteiligten Firmen erlassen, um die Fertigstellung der Pipeline zu verhindern.

Die «Umweltstiftung»

Das schweizerische Aussendepartement äusserte sich kritisch gegenüber den Sanktionen. Die deutsche Politik reagierte mit der bisher eindrücklichsten politischen Akrobatik am Rande der Korruption. Die Regierung des Bundeslands Mecklenburg-Vorpommern richtete die «Stiftung Klima- und Umweltschutz» ein, finanziert von Putins Gasmonopolisten Gazprom. Der Stiftungszweck ist die Förderung von Klimaschutzprojekten und die Umgehung amerika-



Mit Nord Stream 2 werden über 1230 Kilometer Gasrohre in der Ostsee verlegt.

gemeinsame Sicherheitspolitik nach wie vor nicht viel mehr als Schlagwörter sind. Die USA betrachten die Situation besonders aufmerksam. Einerseits sehen sie sich als Alliierte der osteuropäischen Staaten gegenüber Russland. Andererseits würden sie der EU lieber ihr eigenes Gas verkaufen. Daher haben die

nischer Sanktionen, indem sie sich als Zwischenhändlerin für die von Sanktionen bedrohten Unternehmen anbietet. Dass die beiden Stiftungsziele sich gegenseitig widersprechen, scheint die Regierung Mecklenburg-Vorpommerns nicht zu stören. Obwohl die deutsche Regierung immer wieder versucht, Nord Stream 2 als

europäisches Projekt zu verkaufen, ist Nord Stream 2 ausserordentlich unpopulär in Europa. Kaum jemand sieht einen Sinn darin, sich stärker in die Abhängigkeit Putins zu begeben. Die Kritik wurde nach dem Giftanschlag der russischen Regierung auf den Regierungskritiker Nawalny nochmals lauter. Aber auch das reichte nicht, um die deutsche Regierung von ihrem Kurs abzubringen. Am 17. Januar 2021 wurde Alexej Nawalny bei seiner Rückkehr nach Russland festgenommen. Europäische Regierungen verurteilten dies und forderten die sofortige Freilassung. Die Schweiz reagierte «besorgt». Das europäische Parlament stimmte am Donnerstag, 21. Januar, mit einer grossen Mehrheit für den Baustopp der Pipeline. Aber die EU kann diesen Baustopp nicht umsetzen, solange sich die deutsche Regierung dagegen wehrt. Weshalb genau die deutsche Regierung an guten Beziehungen mit Putin festhält, ist unklar. Es ist nicht so, als würde Putin Deutschland mit Gefallen überschütten. Im Jahr 2019 ermordete der russische Geheimdienst einen Tschetschenen in Berlin. Nach der Vergiftung Nawalyns behauptete das russische Aussenministerium, dass es eine von Deutschland inszenierte Intrige gewesen sei. Klar ist nur, dass sich Deutschland mit dieser Haltung selbst schadet. Das Festklammern der deutschen Regierung an Nord Stream 2 beschädigt nicht nur ihre Glaubwürdigkeit im Klimaschutz, wie sie ihn von osteuropäischen Staaten verlangt, sondern erschwert auch den transatlantischen Neustart mit den USA unter Joe Biden.

Die Rolle der Schweiz (und der Stadt Zug!)

Die Schweiz scheint sich auch in diesem Fall hinter ihrem Vorhang der Neutralität eine profitable Runde internationaler Verantwortungslosigkeit zu gönnen. Die Voten des Aussendepartements sind im inter-

nationalen Vergleich zurückhaltend. Kritik an Nord Stream sucht man vergeblich. Dabei hätte die Schweiz durchaus Möglichkeiten, etwas zu tun. Als Käuferin deutschen Erdgases kann sie sich dafür einsetzen, dass Nord Stream 2 gestoppt wird. Die Schweiz könnte klarmachen, dass sie kein Gas aus Nord Stream 2 importieren will.

Ein anderer Ansatz wäre die Sanktionierung der beiden Nord Stream-Firmen als Bestrafung für Putins Missachtung der Menschenrechte in Russland. Das Embargogesetz ermöglicht es dem Bund, Zwangsmassnahmen zu erlassen, um Sanktionen durchzusetzen, die der Respektierung von Menschenrechten dienen. Der Bundesrat sollte mit den Sanktionen möglichst genau auf die Nord Stream-Firmen zielen. So kann er verhindern, dass die russische Bevölkerung statt Putin darunter leidet. Der Bundesrat könnte mit den Sanktionen so weit gehen, dass ein Bau von Nord Stream 2 nicht mehr aus der Schweiz heraus organisiert werden kann.

Nun bin ich nicht so naiv zu glauben, dass der Bundesrat sich für die Sache der Demokratie mit Putin anlegen wird. Er hat es auch in der Vergangenheit nicht geschafft, sich den EU-Sanktionen gegen Putin anzuschliessen. Deshalb habe ich einen zweiten Vorschlag für mutige Zuger Stadtpolitiker*innen. Die Stadt Zug sollte in einem Zeichen demokratischer Solidarität die aktuelle «Industriestrasse» oder die «Baarerstrasse» (an der Nord Stream 2 ihren Hauptsitz hat) in «Nawalny-Strasse» umbenennen. So wird jeder Brief an die Nord Stream AG eine kleine Klageschrift über den lamentablen Zustand der russischen Demokratie. Und jeder, der für ein Treffen in das Büro der Nord Stream AG muss und die Adresse dafür in Google Maps eingibt, wird daran erinnert, dass er es mit dem korrupten Regime Wladimir Putins zu tun hat. ■

Zum Autor:

Der Zuger Janos Ammann studierte Internationale Beziehungen in St.Gallen und lebt seit 2020 in Brüssel. Dort schreibt er regelmässige Online-Beiträge zur Europapolitik und den europäischen Institutionen. Weitere Infos: www.hauptstadt-bericht.eu

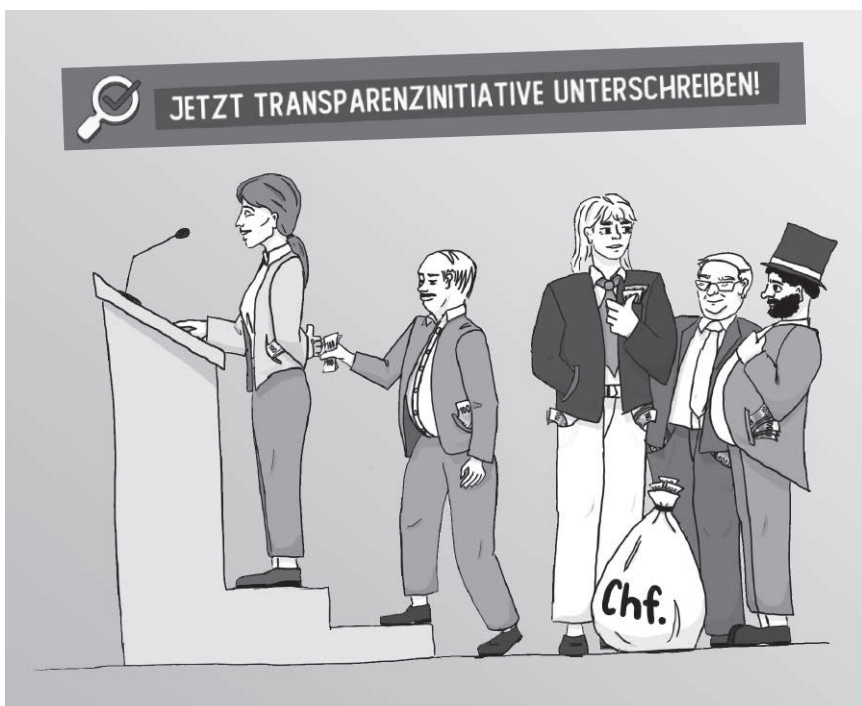
Transparenz schaffen!

Vera Steinmann (19) aus Cham, Junge Alternative Zug

Mehr Transparenz wünschen wir uns doch alle. Ob im Privatleben, im Berufsleben oder in der Politik, Transparenz steht ganz vorne auf unseren Wunschlisten. Lieber keine Überraschungen, keine Verschwörungen oder Lügen. Deshalb hat die Junge Alternative 2019 den Entschluss gefasst, die Transparenz in der Politik endlich von der Wunschliste zu streichen und in Realität umzusetzen.

Die Vorfreude war gross, die Arbeit grösser und die Enttäuschung am grössten, als uns dann im März 2020 Corona einen Strich durch die Rechnung machte. Dabei wäre gerade jetzt

heit in der Politik. Wähler*innen würden sich viel einfacher eine Meinung bilden können, wenn sie wüssten, wer hinter Parteien oder Politiker*innen steht und diese mit



Die Schweiz ist der einzige Mitgliedstaat des Europarats, der kein Gesetz über die Finanzierung politischer Parteien hat.

mehr Transparenz in der Politik wichtig, wo so viele Verschwörungstheorien herumschwirren. Schliesslich würden wir bei Annahme der Initiative endlich mehr darüber erfahren, ob Bill Gates nun wirklich unsere Politik mitfinanziert und somit in der Schweiz die Macht an sich gerissen hat.

Interessensbindungen offenlegen

Spass beiseite. Transparenz ist eine sehr wichtige und ernste Angelegen-

heit unterstützt. Es gibt da nur ein Problem: Mit dem heutigen Gesetz besteht keine Pflicht für Parteien und Politiker*innen, ihre Finanzierung und Interessensbindungen offenzulegen. Bei den kantonalen Wahlen 2018 wurde vermutlich eine Million Franken in den Wahlkampf investiert, und doch weiss keine*r, woher das Geld kam. Mit Annahme der Transparenzinitiative würde diese Unsicherheit verschwinden.

Spenden von Privatpersonen ab 5000 Franken und Spenden von Unternehmen ab 1000 Franken müssten offengelegt werden. Damit könnten sich die Wähler*innen ein klares Bild machen, welche Partei ihre Interessen vertritt.

23

Wegen Corona läuft das Unterschriftensammeln nicht wie geplant. Auf der Strasse sind viel weniger Menschen unterwegs und Personen gehen eher auf Abstand. Deshalb sind wir auf Hilfe angewiesen, um die Initiative vor die Zuger Bevölkerung zu bringen! Wir rufen deshalb dazu auf, euer Umfeld zu mobilisieren, kommt mit uns auf die Strasse Unterschriften sammeln, sammelt im Freund*innenkreis, in eurer Verwandtschaft und der Nachbarschaft, unterschreibt online (unter www.transparentes-zug.ch) und schickt möglichst schnell eure Unterschriften ein!

Für mehr Transparenz und weniger Unsicherheit, für die Zuger Bevölkerung! ■

Hier direkt zur kantonalen Transparenzinitiative:



www.transparentes-zug.ch

An Traktanden mangelt es nicht

Manuela Weichelt, Nationalrätin

24

Die zweite Woche der Sommersession ist geprägt von der AHV-Debatte und den finanziellen Folgen der Corona-Herausforderungen. Das Bundeshaus bevölkert sich und die Lobbyarbeit der verschiedenen Akteur*innen wird wieder deutlich spürbar.

Montag, 7. Juni

Im Wissen darum, dass ich die kommenden Tage ohne viel Bewegung im Bundeshaus sitze, kühle ich mich vor Sessionsbeginn in der Aare ab. Die Temperatur ist mit 14 Grad geradezu warm im Vergleich zur kühlen Nässe im Januar.

Die zweite Sessionswoche beginnt mit der Fragestunde. Der Bundesrat beantwortet meine Fragen zur gerichtlichen Klärung bei Rechtsunsicherheit in der Aufwandbesteuerung sowie zu Governanceproblemen bei der AHV.

Danach ist einmal mehr das COVID-19-Gesetz auf der Traktandenliste: Hilfsmassnahmen für Sportclubs, Verlängerung der Kulturhilfen und der Kurzarbeitsentschädigung für tiefe Einkommen.

Der Staatsrechnung 2020 stimmen wir zu, welche COVID-bedingt mit einem Defizit von knapp 16 Milliarden Franken abschliesst. Der Nationalrat beendet seine Debatte erst gegen 21 Uhr.

Am Abend steht die virtuelle Vorstandssitzung mit der Kantonalpartei an und anschliessend tausche ich mich mit einem FDP-Kollegen in der Bar über die unbefriedigenden Antworten des Bundesrates aus.

Dienstag, 8. Juni

Der Verpflichtungskredit von 2,3 Mrd. Franken für die Armee nimmt viel Raum ein. Die Kürzungsanträge der Grünen erhalten keine Mehrheit. Weiter möchte der Rat, dass sich die Stimmberechtigten äussern können, wenn die Schweiz eine Kandidatur für olympische Spiele erwägt. Und dass Schweizer*innen, welche ausländische Familienangehörige aus Drittstaaten nachziehen wollen, dies ebenso tun können wie EU-

Bürger*innen, die in der Schweiz leben. Als Kommissionssprecherin und Botschafterin des Hospiz Zentralschweiz mache ich mich für eine gesamtheitliche Finanzierung der Palliative Care stark. Am Nachmittag finden die Fraktionssitzungen statt.

Mittwoch, 9. Juni

Heute heisst es noch früher aufstehen als sonst. Vor Sessionsbeginn findet die Einigungskonferenz zum Massnahmenpaket zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen statt. Die Sitzung verläuft konstruktiv und ist nach rund 20 Minuten fertig. Der grosse AHV-Tag kann beginnen. Mein Rückweisungsantrag, der Bundesrat solle eine neue Vorlage ausarbeiten, bei der Massnahmen zur Lohnungleichheit von Frauen und Männern vorgesehen sind, wird abgelehnt. Die Behebung der nicht erkläraren Lohnungleichheit von 7,7 Prozent würde der AHV jährliche Zusatzeinnahmen von rund 825 Mio. Franken bringen. Der Nationalrat lehnt sämtliche Rückweisungsanträge ab, befürwortet jedoch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre. Damit ist klar: Das Referendum wird ergriffen. Unsere AHV entspricht schon heute nicht dem Verfassungsauftrag. Das Volk will, dass die Renten den Existenzbedarf angemessen decken. Heute reicht nicht einmal die Maximalrente der AHV zur Deckung des Existenzbedarfs. Die Medianrente beträgt lediglich 1767 Franken. Die Geschichte der Frauen soll in der Schweiz sichtbar werden, beispielsweise in einem nationalen Frauenmuseum. Geschichte wurde in der Vergangenheit grösstenteils von Männern über Männer geschrieben. Da meine Kollegin aus der Roman-



Die Frauen der Grünen Fraktion laufen am 14. Juni 2021, 15.19 Uhr, symbolisch aus dem Nationalratsaal. Ab diesem Zeitpunkt arbeiten die Frauen gratis.

die Gerichtskommission gehen kann, springe ich ein und verzichte erneut auf eine Mittagspause. Die Kommission schlägt vor, in der dritten Sessionswoche Stephan Hartmann (Grüne) und Marianne Ryter (SP) ans Bundesgericht zu wählen. Die Grünen sind an den eidgenössischen Gerichten immer noch massiv untervertreten.

Donnerstag, 10. Juni

Als Kommissionssprecherin vertrete ich den Geschäftsbericht des Bundesgerichts. Das Gericht hat im vergangenen Jahr im Grossen und Ganzen gute Arbeit geleistet. Aufsichtsrechtlich musste es einige Male bei erstinstanzlichen Gerichten einschreiten. Das Bundesstrafgericht in Bellinzona ist jedoch noch nicht in ruhigen Gewässern. Am frühen Nachmittag reise ich nach traktandenreicher Politikwoche mit dem Zug zurück nach Zug. ■



Ein ganz normaler Sühndiumzug in Einsiedeln? Das hatten wir doch schon, im Gestreift des letzten BULLETINS. Klar. Nun aber muss es heissen: Eine ganz normale Meisterfeier in Zug? Gemäss Regierungsrat Villiger «eine Ausnahme, die man polizeilich nicht anders hat lösen können». Auch hier wieder: Wären es ernsthaft politisch demonstrierende Menschen (Linke! Junge! mit Velos!) gewesen, hätte man mit Wasserwerfern interveniert. ■

Unser aller Umgang mit Corona brachte uns in den letzten Monaten einige Knacknüsse: Nebst schöner und guter Nachbarschaftshilfe erlebten wir auch das Aufkommen einer weiteren Art der Sklaverei. Hauslieferdienste beschäftigten teilweise Mitarbeitende zu unsäglichen Bedingungen. ■

Der Staat macht Schulden wegen Corona-Massnahmen. Bundesrat Maurer schimpft. Wir fragen: Wie viel sollen die neuen Kampffjets kosten? Die Antwort: Ja hallo, das darf man doch nicht vergleichen! ■

Verkäuferin zur Kundin: Heute müssen Sie die Maske noch nicht anziehen, erst ab Montag. ■

Packt der nette Herr Tännler bei unangenehmen Aufgaben auch selbst an? Mit einem

Begleiter sehe ich ihn um 11:45 Uhr durch den Hintereingang eines Restaurants gehen. Da alle Restaurants noch geschlossen sind, macht er vielleicht persönlich eine Kontrolle vor Ort? Oder hat er einfach Hunger? Nein, dieses Restaurant bietet gemäss Website kein Take-away an... ■

Kanton Zug, Heilmittelin-spektorat: War da mal was? Warme Luft oder etwas, das man bis zur Verjähung kühl stellen muss? Muss die Bevölkerung eigentlich das Öffentlichkeitsprinzip immer wieder explizit einfordern? ■

Vandalen verwüsten Toilettenanlage in Zug. Der Stadtrat will künftig diese Anlagen spätabends geschlossen lassen. Wer Hemmungen hat, sein Geschäft an der nächsten Hauswand oder -ecke zu verrichten, bleibt also besser zu Hause, geht am Abend nicht mehr in die Stadt. ■

Das AKW Beznau hätte 2012 vom Netz genommen werden müssen, da es im Falle eines Erdbebens der Störfallkategorie 2 den entsprechende Strahlendosiswert von 1 Millisievert nicht eingehalten hätte. Das Bundesgericht stellt fest: «...das ENSI (hat) (...) seine ihm gesetzlich übertragene Aufgabe, als nukleare Aufsichtsbehörde darüber zu wachen, dass die

nukleare Sicherheit bei den bestehenden Kernkraftwerken während der ganzen Laufzeit gewährleistet bleibt (...), ungenügend wahrgenommen und damit sein technisches Ermessen in bundesrechtswidriger Weise ausgeübt.» Und jetzt? Wie weiter? ■

Erdgas als Alternative? In der Auto-Werbung wird sogar von CO₂-neutral geschrieben. Aber hallo, es bleibt ein Verbrennungsvorgang, der CO₂ produziert. Und wie kommt eigentlich dieses Erdgas verlustfrei (CO₂-frei) zu uns? ■

AHV-Reform? Wenn es uns nächstens direkt betreffen würde, sollten wir uns schon darum kümmern. Mindestens, wenn allfällige Änderungen für uns positiv wären. Wenn es uns noch lange nicht betrifft, eilt es nicht. Seit 26 Jahren wird über Revisionen debattiert, geändert wurde nichts. ■

Ein Leserbrief gegen die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative schliesst mit «Mein Nachbar verliert in absehbarer Zeit infolge Überbauung eine Riesenfläche an bestem Ackerland. Ich bin gespannt, wie viele Umweltgruppierungen sich für den Erhalt dieser unersetzbaren Ressource einsetzen werden.» Wer hat eigentlich beim Verkauf dieses Baulands kassiert? ■

Landwirtschaftspolitik? Aber bitte ohne ökologische Aspekte, das kostet nur. Und bringt den Bauernfamilien weniger Ertrag. Warum eigentlich den Bauern-Familien und nicht der FENACO-Familie? Oder den grossen Milchverarbeitern? Die schreiben jährlich beträchtliche Gewinne. ■



26

Volunteer

Montag, 12. Juli
20 Uhr Kino Gotthard

In der reichen und sicheren Schweiz lassen Bürger ihr geordnetes Leben zurück, um gestrandeten Flüchtlingen in Griechenland zu helfen. Ein Bauer und seine Frau, ein Hauptmann der Schweizer Armee, eine Pensionärin und ein erfolgreicher Entertainer. Was macht das Erlebte mit ihnen nach ihrer Rückkehr in die Schweiz und wie geht ihr Umfeld damit um? Anna Thommen und Lorenz Nufer sind anwesend für Q&A.

**Heicho – Der Blues des Walter Liniger**

Montag, 13. September
20 Uhr Kino Gotthard

Lightnin' Hopkins' «Autobiography in Blues» erschien 1959 und geht noch heute unter die Haut. Gepackt vom Blues-Fieber, wanderte der Berner, Wale Liniger, in den Süden der USA aus und erkundete diese Musik. Nach 37 Jahren kam er zurück in die Schweiz. Fotograf Reto Camenisch schaffte ein starkes filmisches Essay über Heimat, die Exotik des Fremden, über Weggehen und Heimkommen und über die Kraft soziokultureller Prägung. Hügel im Emmental, die Berner Länggasse, das raue Mississippi-Delta, verlassene Eisenbahntrassen, untermalt mit dem Klang des Blues, lassen erahnen, was diese Musik ausmacht. Reto Camenisch ist anwesend für Q&A.



Freundliche Grüsse
Elke Mangelsdorff
FLIZ FilmLiebhaberInnen
Zug



Mittwoch, 7. Juli 2021
Alternative Monatsbar

Im Siehbachsaal Zug
Gute Gespräche und feines Essen. Es kochen die Grünen Risch-Rotkreuz.
Ab 18.30 Uhr

Samstag, 21. August 2021
Delegiertenversammlung Grüne Schweiz

www.gruene.ch/event

Donnerstag, 26. August 2021
Sommertreff ALG

Ab 18 Uhr Badeplatz Tellen-
örtli, Oberwil

Mittwoch, 1. September 2021
Alternative Monatsbar

Im Siehbachsaal Zug
Gute Gespräche und feines Essen.
Ab 18.30 Uhr

Montag, 13. September 2021
Velosternfahrt Grüne Schweiz

Mit der Velosternfahrt setzen wir ein Zeichen für die Gleichstellung. Denn trotz der Erfolge der Frauenbewegung in der Schweiz: Wir sind noch lange nicht am Ziel! Deshalb fahren wir am ersten Tag der Herbstsession mit dem Velo aus der ganzen Schweiz nach Bern. Dort treffen wir uns für einen festlichen Austausch.

Tagesaktuelle Übersicht der Veranstaltungen finden Sie unter: gruene-zug.ch/event



Die Alternativen im Kanton Zug

Alternative – die Grünen Zug

Metallstrasse 5, 6300 Zug
041 711 99 09
www.alternative-zug.ch
info@alternative-zug.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:
Montag und Dienstag am
Nachmittag
Freitag den ganzen Tag

Alternative – die Grünen Baar

André Guntern
info@alternative-baar.ch

Alternative – die Grünen Cham

Roman Ambühl
cham@alternative-zug.ch

Grünes Forum Hünenberg

Rita Hofer
info@gruenes-forum-huenenberg.ch

Alternative – die Grünen Menzingen

Marianne Aepli
m.aepli@gmx.ch

Forum Oberägeri

Philipp Röllin
roellin.ph@bluemail.ch

Grüne Risch-Rotkreuz

Hanni Schriber-Neiger
mail@gruene-rischothkreuz.ch

Grüne Steinhausen

Edith Seger Niederhauser
Postfach 123
6312 Steinhausen
steinhausen@gruene-zug.ch

Alternative – die Grünen Unterägeri

Cornelia Mayinger
cornelia.mayinger@datazug.ch

Alternative – die Grünen Stadt Zug

Metallstrasse 5, 6300 Zug
info@alternative-stadt.ch

Junge Alternative Zug

Delia Meier
Metallstrasse 5, 6300 Zug
junge@alternative-zug.ch

Alternative Grüne Fraktion im Kantonsrat

gruene-zug.ch

Grüne Partei Schweiz

gruene.ch



Facebook
fb.com/AlternativeZug



Twitter
@AlternativeZG



Instagram
@alternativgruene



WhatsApp-Newsletter
Sende deinen Namen per
WhatsApp an 079 519 81 91



Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen. Die Inhalte der Artikel entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Vorstands oder der Fraktion der Alternativen – die Grünen

BULLETIN Nr. 2, 3.7.2021 erscheint viermal jährlich.

Herausgeber:

Verein DAS BULLETIN

Adresse:

BULLETIN Alternative – die Grünen Kanton Zug, Metallstrasse 5, 6300 Zug

Redaktion:

Natalie Chiodi, Luzian Franzini, Hansjörg Glauser, Hansruedi Küttel, Lorenzo Martinoni

Kontakt:

bulletin_redaktion@bluewin.ch

Lektorat:

Trix Gubser, Berty Zeiter

Fotos: Paula Gisler

Gestaltungskonzept:

S.H.E.D. GmbH

Produktion:

Satz, Bild und Druck:
DMG Zug, dmg.ch

Gedruckt auf Refutura GSM, 100% Altpapier, Blauer Engel, FSC-zertifiziert

Nutzaufgabe: 800 Ex.

Abonnement: Fr. 25.–
Kleinverdiener*innen: Fr. 10.–
Unterstützungsabo: Fr. 50.–

Mitglieder der Junge Grünen erhalten das BULLETIN gratis

Mitgliederbeitrag Verein DAS BULLETIN: Fr. 100.–

Einzahlungen auf:

Verein DAS BULLETIN,
6304 Zug, PC 60-30584-6

Redaktionsschluss

Nr. 3/2021:
Freitag, 27. August 2021

Erscheinungsdatum

Samstag, 18. September 2021

DAS BULLETIN
bulletin-zug.ch



P.P. 6300 ZUG Post CH AG

Adressberichtigungen melden:
Alternative - die Grünen Zug,
Metallstrasse 5, 6300 Zug
info@alternative-zug.ch

